



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Marktgemeinde 4890 Frankenmarkt pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ. Eingel. 27. Dez. 2018 Bearb./Zl.
--

Geschäftszeichen:
RO-2018-506305/4-Ka

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Uwe Kadar, MSc
Tel: (+43 732) 77 20-12508
Fax: (+43 732) 77 20-212789
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Marktgemeinde Frankenmarkt
Hauptstraße 83
4890 Frankenmarkt

Linz, 18.12.2018

**Marktgemeinde Frankenmarkt;
Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 139 "Seiringer"
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.139 "Seiringer" wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Im Sinne der Begründung der Gemeinde und des Planverfassers (geringfügige Vergrößerung des Baulandes zur besseren Nutzung von zwei Bauplätzen) kann aus raumordnungsfachlicher Sicht die mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsteiles beabsichtigte Umwidmung einer ca. 306 m² großen Teilfläche der Grundstücke Nr. 55/21 und 55/22 (alle KG Frankenmarkt) von "lafowi Grünland" in "Wohngebiet" bzw. "Gemischtes Baugebiet" zur Kenntnis genommen werden, zumal auch seitens der im Verfahren mitbeteiligten Fachdienststelle (siehe beiliegend übermittelte Stellungnahme) keine grundlegenden Einwände vorgebracht werden.

Ein Widerspruch zu den grundlegenden Intentionen des ÖEKs scheint aus ho. Sicht nicht vorzuliegen.

Anmerkung

Der Vollständigkeit halber wird ersucht, bei künftigen Verfahren das Erhebungsblatt von der entsprechenden Person unterschreiben zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Uwe Kadar, MSc

Beilagen

1 Stellungnahme (GVöV)

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
GVOEV-2018-508642/6-DOM

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Maria Dobusch
Tel: (+43 732) 77 20-16208
Fax: (+43 732) 77 20-212822
E-Mail: GVOEV.Post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 10.12.2018

Stellungnahme gem. §§ 33(2) bzw. 36 (4)Oö. ROG
Gemeinde Frankenmarkt
Flächenwidmungsplan Nr.: 2
Änderung Nr.: 139

Bezug: 506305/2

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Kadar!

In der Beilage werden die Stellungnahmen der Direktion Straßenbau und Verkehr zur gegenständlichen Planung zum o.a. Betreff übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Dobusch

Beilagen:
Stellungnahme (Kopie)

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr / Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
GVOEV-2018-508642/6-DOM

Bearbeiter/-in: Maria Dobusch
Tel: 12123-16208
Fax: 212822
E-Mail: GVOEV.Post@ooe.gv.at

Abteilung GVOEV
z.H. Frau Maria Dobusch
im Hause

Linz, 10.12.2018

**Marktgemeinde Frankenmarkt
Flächenwidmungsplan 2
Änderung 139**

Bezug: RO-2018-506305/2-Ha

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Flächenwidmungsplan Nr. 2- Änderung Nr. 139 ÖEK Nr. 1 - betrifft eine Fläche an der L1283 Weißenkirchener Straße, bei km 9,280 links im Sinne der Kilometrierung, im Ortsgebiet von Frankenmarkt.

Es ist vorgesehen, eine Fläche im Ausmaß von ca. 310 m² von derzeit **G-Grünland Landwirtschaft** in **Wohngebiet bzw. Mischgebiet** umzuwidmen.

Die Verkehrsaufschließung hat über die bestehende Gemeindestraße zu erfolgen. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. Auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtssichtweiten gemäß RVS 03.05.12 (Plangleiche Knoten) wird besonders hingewiesen. Hierzu sind die Sichtdreiecke von jeglicher Bebauung bzw. Bewuchs freizuhalten. Die Sichtweiten sind in einer Höhe von 0,8 m und 3 m vom Straßenrand zu messen. Zur besseren Übersicht wird die Abb. 4 Schenkellängen und Tab. 3 Anfahrsicht angefügt.

Hinsichtlich des Nahbereichs der Änderungsflächen zur Landesstraße wird auf die 8 m Bauverbots- bzw. Schutzzone gemäß Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. § 18 hingewiesen, demnach für die Errichtung von Anlagen jeder Art in diesem Bereich eine Ausnahmegewilligung der Landesstraßenverwaltung erforderlich ist.

Im Rahmen dieser Flächenwidmungsplanbewilligung bzw. dieser Bewilligung des ÖEKs dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplans bzw. des ÖEKs besteht seitens der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung kein Einwand.

Durch diese Zustimmung wird entsprechenden Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren für die gegenständliche Liegenschaft) nicht vorgegriffen.

Überprüfung von Sichtweiten

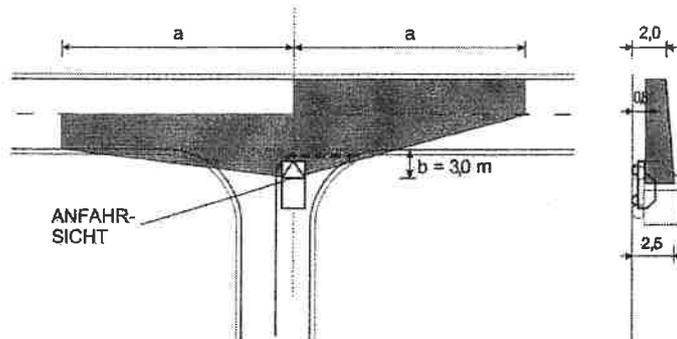


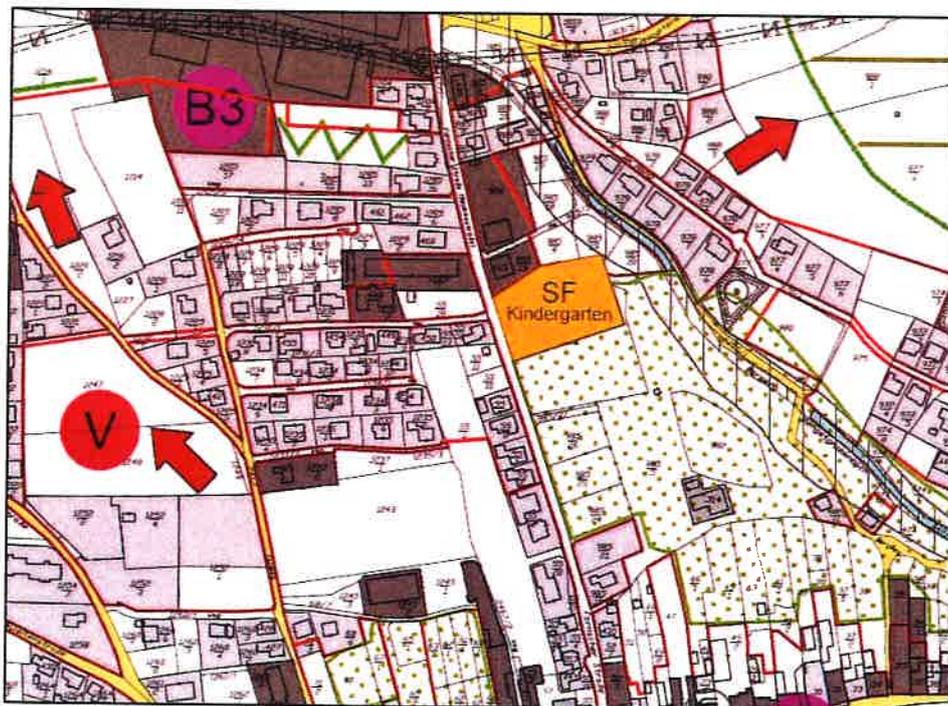
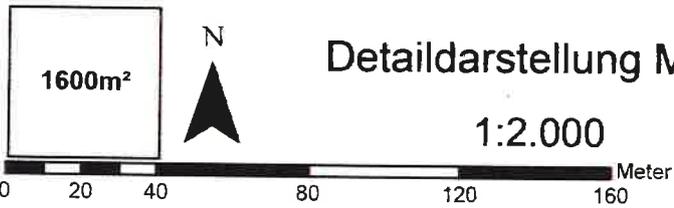
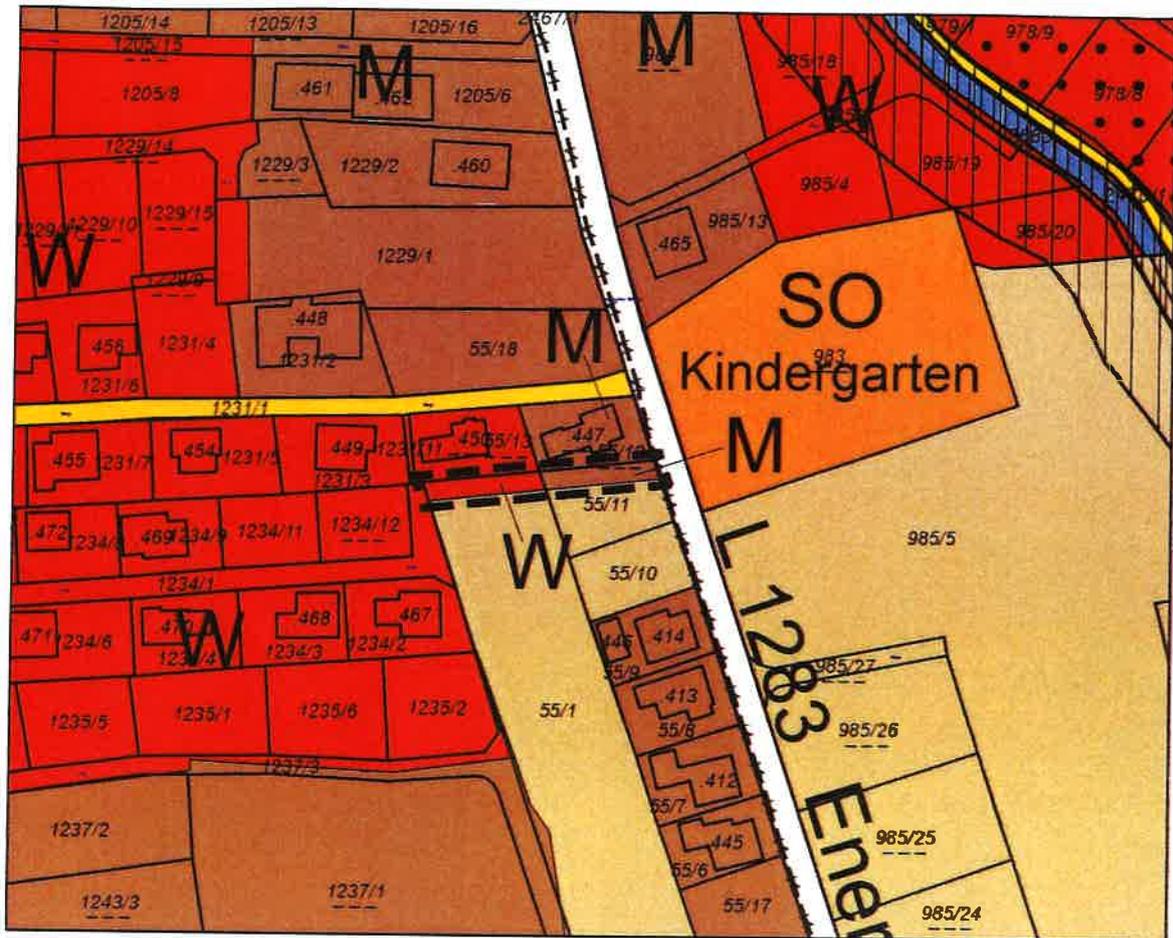
Abbildung 4: Anfahrtsicht

Schenkellänge	V_p [km/h] der übergeordneten Straße					
	50	60	70	80	90	100
a [m]	85	110	145	185	230	280
a_{min} [m]	70	95	120	155	190	230
a_{PKW} [m]	55	75	95	120	145	175

Tabelle 3: Schenkellängen a , a_{min} und a_{PKW} gemäß RVS 03.05.12

Mit freundlichen Grüßen

Maria Dobusch



ÖEK-AUSSCHNITT



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
RO-2018-506309/8-Ka

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Uwe Kadar, MSc
Tel: (+43 732) 77 20-12508
Fax: (+43 732) 77 20-212789
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Marktgemeinde Frankenmarkt
Hauptstraße 83
4890 Frankenmarkt

Marktgemeinde 4890 Frankenmarkt pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ. Eingel. 27. Dez. 2018 Bearb. /Zl.
--

Linz, 19.12.2018

**Marktgemeinde Frankenmarkt;
Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 140 "Wieland"
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.140 "Wieland" wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

In Berücksichtigung der Stellungnahmen der am Verfahren mitbeteiligten Fachdienststellen (diese werden beiliegend zur Kenntnis gebracht) sowie aufgrund der Übereinstimmung mit den Festlegungen des ÖEKs kann die mit der vorliegenden Änderung geplante Umwidmung einer ca. 1.950 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 1078/1 (KG Höhenwarth) von "Iafowi Grünland" in "Dorfgebiet" aus raumordnungsfachlicher Sicht zur Kenntnis genommen werden, wenn - unter Hinweis auf § 15 Abs. 2 und § 16 Abs. 1 Oö. ROG 1994 - im weiteren Verfahren die tatsächliche Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen sowie deren bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts sichergestellt ist.

Ein Widerspruch zu den Festlegungen des ÖEKs scheint aus ho. Sicht nicht vorzuliegen.

Anmerkung

Der Vollständigkeit halber wird ersucht, bei künftigen Verfahren das Erhebungsblatt in unterschriebener Form vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Uwe Kadar, MSc

Beilagen

4 Stellungnahmen (WILD, WW, BBA-GM, AGR)

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Hazod, Angelika

Von: Bitterlich Wolfram <Wolfram.Bitterlich@die-wildbach.at>
Gesendet: Dienstag, 13. November 2018 14:14
An: Post, RO
Cc: Höchsmann Liane
Betreff: RO-2018-506309/4-KO Fläwi Änderung 140

VI/10/c-2024-2018

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Die gegenständliche Änderung Nr. 140 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 betrifft die Parz. 1078/1 KG. Höhenwarth im Ausmaß von ca. 1950m² und sieht diese die Umwidmung von Grünland in Bauland-Wohngebiet vor. Nach dem Gefahrenzonenplan für das Marktgemeindegebiet von Frankenmarkt befindet sich dieses Grundstück im Einzugsgebiet des Hengstgrabens und außerhalb einer Wildbachgefahrenzone sowie eines Vorbehalts- und Hinweisbereiches.

Die ggst. Änderung steht daher nicht im Widerspruch zum öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren.

Mit freundlichen Grüßen

DI Dr. Wolfram Bitterlich
Wildbach- und Lawinenverbauung
Gebietsbauleiter-Stellvertreter

GBL Oberösterreich West
Traunreiterweg 5, 4820 Bad Ischl
T: +43 (6132) 232 32 - 28
F: +43 (6132) 232 32 - 14
M: +43 (664) 413 67 19
wolfram.bitterlich@die-wildbach.at
die-wildbach.at



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS**

WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
WW-2015-51501/18-DI

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Ing. Herwig Dinges
Tel: (+43 732) 77 20-12480
Fax: (+43 732) 77 20- 21 28 60
E-Mail: ww.post@ooe.gv.at

Linz, 08.11.2018

Gemeinde Frankenmarkt,
Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 140,
Stellungnahme Vorverfahren
Bezug: RO-2018-506309/2-Ha

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.140 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen)

Hinweis: Betreuungsbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände. Die Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sowie an die Ortswasserleitung sind gegeben und es sind diese Anschlüsse rechtzeitig herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Herwig Dinges

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Wasserwirtschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
4810 Gmunden • Stelzhamerstraße 13

Geschäftszeichen:
BBA-GM-2014-214074/1385-Pu

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Hubert Puchhammer
Tel: (+43 7612) 755 93-75515
Fax: 0732 77 20 24 74 99
E-Mail: ubat-bba-gm.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Gmunden, 26.11.2018

Gemeinde Frankenmarkt
Flächenwidmungsplan Nr. 2 Änd. Nr. 140
Vorverfahren

Im Nov. erfolgte ein Ortsaugenschein beim gegenständlichen Umwidmungsvorhaben und wird Bezug nehmend auf das Schreiben der Örtlichen Raumordnung vom 6.11.18 betreffend die Änderung Nr. 140 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Frankenmarkt seitens des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz in rein fachlicher Hinsicht wie folgt Stellung genommen:

Die geringfügige Siedlungserweiterung ist naturschutzfachl. vertretbar. Eine Störung des Landschaftsbildes bzw. eine Beeinträchtigung der ökologischen Gegebenheit ist nicht zu erwarten

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Hubert Puchhammer

Mitgezeichnet:

26.11.2018 -- Genehmigen -- Puchhammer, Hubert, Dipl.-Ing.

07.12.2018 -- Mitzeichnung -- Locher, Stefan, Dipl.-Ing.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Bezirksbauamt Gmunden, Stelzhamerstraße 13, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



UBAT



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Land- und Forstwirtschaft
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
LFW-2018-509018/4-Zau

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Ing. Berthold Zauner
Tel: (+43 732) 77 20-11809
Fax: (+43 732) 77 20-211798
E-Mail: lfw.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 19.11.2018

Gemeinde Frankenmarkt
Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr.140
Stellungnahme Vorverfahren
zu RO-2018-506309/2-Ha vom 6.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur do. Anfrage vom 6.11.2018 wird aus agrarfachlicher Sicht mitgeteilt, dass gegenüber der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.140 der Gemeinde Frankenmarkt keine Einwendungen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Berthold Zauner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

4030 Linz, Neubauzeile 99

Marktgemeinde
Frankenmarkt
Hauptstraße 83
4890 Frankenmarkt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

B-2018-1165-00029

Telefon: siehe Stellungnahme

Fax: siehe Stellungnahme

Ort/Datum: Linz, 07.11.2018

**Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren:
Änderungsplan Nr. 140 zum Flächenwidmungsplan II**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Netz Oberösterreich GmbH (FN 266534m) ist ein Unternehmen der Energie AG Oberösterreich (FN 76532 y) und verfügt sowohl über die Gebietskonzession für den Betrieb eines elektrischen Verteilernetzes, als auch über die Genehmigung zur Ausübung der Tätigkeit eines Erdgasnetzbetreibers.

Für das oben genannte Bauvorhaben sind daher beide Stellungnahmen in der Beilage zu berücksichtigen.

Sämtliche im gegenständlichen Text abgegebenen Erklärungen der Netz Oberösterreich GmbH gelten gleichlautend auch für die Energie AG Oberösterreich.

Freundliche Grüße
Netz Oberösterreich GmbH

Anlage:
Stellungnahme Elektrizitätsleitungsanlagen
Stellungnahme Erdgasleitungsanlagen

Netzregion

4030 Linz, Neubauzeile 99

DokId: 273497

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

B-2018-1165-00029

Unser Zeichen: NR/HeF

Telefon: +43 5 9070-4139

Fax: +43 5 9070-54139

Ort/Datum: Linz, 07.11.2018

Marktgemeinde Frankenmarkt
Hauptstraße 83
4890 Frankenmarkt

Stellungnahme S T R O M

**Stellungnahme zum Flächenwidmungsplan
Nr.: II, Änderung Nr.: 140
Umwidmung im Bereich der Grundstücke
55/21; 55/22, KG Frankenmarkt**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Stellungnahme bezieht sich **ausschließlich auf Elektrizitätsleitungsanlagen und nicht auch auf Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH.** (Hinweis: Sofern auch Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich betroffen sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.)

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH keinen Einwand.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Ing. Friedrich Hemetsberger (Telefon: +43 5 9070-4139, E-Mail: friedrich.hemetsberger@netzooe.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Netz Oberösterreich GmbH

i.A. Dipl.W.Ing.(FH) Johannes Stiegler
Teamleiter Netzprojekte

i.A. Ing. Friedrich Hemetsberger
Projektleiter

Netzregion

4030 Linz, Neubauzeile 99

DokId: 272773

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

B-2018-1165-00029

Unser Zeichen: NR/HUS

Telefon: +43 5 9070-7425

Fax: +43 5 9070-57425

Ort/Datum: Linz, 05.11.2018

Marktgemeinde Frankenmarkt
Hauptstraße 83
4890 Frankenmarkt

Stellungnahme G A S

**Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren:
Änderungsplan Nr. 140 zum Flächenwidmungsplan II**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Stellungnahme bezieht sich **ausschließlich auf Erdgasleitungsanlagen und nicht auch auf Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH.** (Hinweis: Sofern auch Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich betroffen sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.)

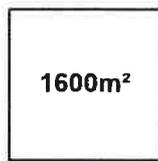
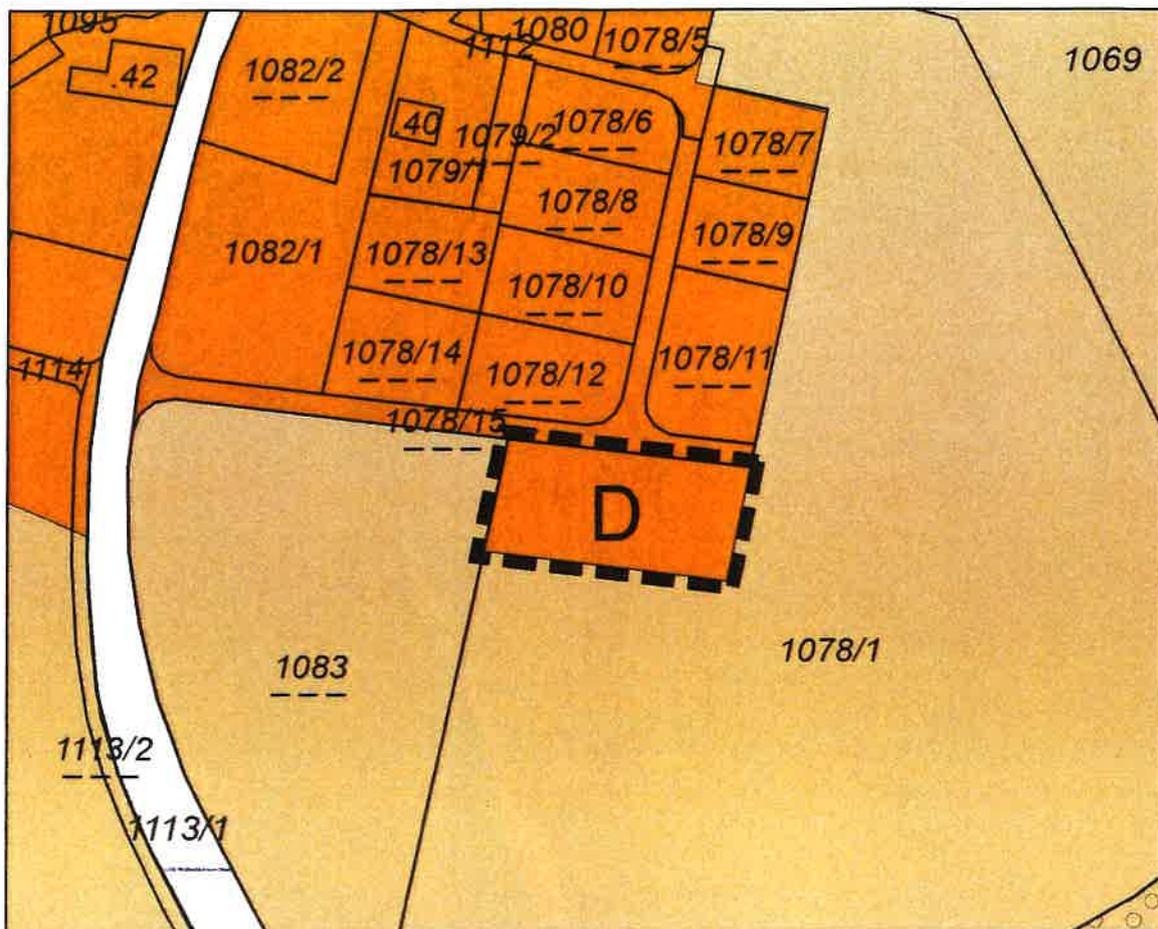
Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH im Namen der Energie AG Oberösterreich sowie in eigenem Namen keinen Einwand.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Hubert Stiefsohn (Telefon: +43 5 9070-7425, E-Mail: hubert.stiefsohn@netzooe.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Netz Oberösterreich GmbH

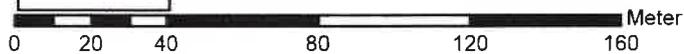
i.A. Julius Renner
NN/NS Teamleiter Netzplanung

i.A. Hubert Stiefsohn
NN/NS Netzplaner



Detaildarstellung M 1:2000

1:2.000

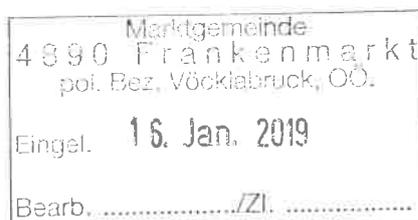


ÖEK-AUSSCHNITT



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



Marktgemeinde Frankenmarkt
Hauptstraße 83
4890 Frankenmarkt

Geschäftszeichen:
RO-2018-510467/7-Ka

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Uwe Kadar, MSc
Tel: (+43 732) 77 20-12508
Fax: (+43 732) 77 20-212789
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 11.01.2019

**Marktgemeinde Frankenmarkt ;
Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 141 "Zieher"
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 27
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.141 "Zieher" und der damit verbundenen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.27 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Die vorliegende Änderung sieht die Umwidmung einer ca. 1.700 m² großen Teilfläche der Grundstücke Nr. 674 und 682/1 (KG Frankenmarkt) von "lafowi Grünland" in "Wohngebiet" (tw. überlagert mit einer Schutzzone "SP3: Bebauung beschränkt auf Nebengebäude, die mit dem Leitungsschutzabstand vereinbar sind") incl. einer geringfügigen Erweiterung im ÖEK Richtung Norden vor. Darüber hinaus soll im ggst. Bereich Bauerwartungsland in vergleichbarem Ausmaß aus dem ÖEK herausgenommen werden.

Der gegenständliche Umwidmungsbereich liegt in der Zone Gstocket des TWVK der Marktgemeinde Frankenmarkt. In dieser Zone sind derzeit bereits 11 Haushalte und 3 Landwirtschaften. Es sollte daher aus wasserwirtschaftliche Sicht für diese Zone eine gemeinsame Wasserversorgung für die Zukunft angestrebt werden.

Aus wasserbautechnischer Sicht kann dieser geplanten Umwidmung daher nur zugestimmt werden, falls eine zukünftige gemeinsame Wasserversorgung dieser Zone angestrebt wird.

Raumordnungsfachliche Bedenken bestehen insbesondere aufgrund der Entfernung von knapp über einem Kilometer zum Gemeindehauptort. Da jedoch aufgrund der gleichzeitig geplanten Rücknahme von Bauerwartungsland von einem sog. Flächentausch gesprochen werden kann, wird aus siedlungsstruktureller Sicht die vorliegende Planung zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, der WLW und des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz werden zur weiteren Berücksichtigung beiliegend übermittelt. Auf die Forderungen der WLW, welche in den nachfolgenden Bewilligungsverfahren Berücksichtigung finden müssen, wird besonders hingewiesen.

Anmerkung

Der Vollständigkeit halber wird ersucht, bei künftigen Verfahren das Erhebungsblatt in unterschriebener Form vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Uwe Kadar, MSc

Beilagen:

WW, Land- und Forstwirtschaft, Wild, BBA-GM-Naturschutz

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
4021 Linz • Körntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
WW-2015-51501/20-DI

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Ing. Herwig Dinges
Tel: (+43 732) 77 20-12480
Fax: (+43 732) 77 20- 21 28 60
E-Mail: ww.post@ooe.gv.at

Linz, 19.12.2018

**Gemeinde Frankenmarkt,
Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 141,
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 27,
Stellungnahme Vorverfahren**
Bezug: RO-2018-510467/2-Ha

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.141 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:

Wasserversorgung

Es wurde angegeben, die Wasserversorgung der umzuwiddmenden Parzelle mittels Hausbrunnen bewerkstelligen zu wollen. Aus fachlicher Sicht ist in Siedlungsgebieten – wie im gegenständlichen Fall - für eine geordnete und sichere Wasserversorgung entsprechend der Oö. Landesstrategie "Zukunft Trinkwasser" grundsätzlich eine zentrale, öffentliche Anlage erforderlich.

Der gegenständliche Umwidmungsbereich liegt in der Zone Gstocket des TWVK der Marktgemeinde Frankenmarkt. In dieser Zone sind derzeit bereits 11 Haushalte und 3 Landwirtschaften. Es sollte daher aus wasserwirtschaftliche Sicht für diese Zone eine gemeinsame Wasserversorgung für die Zukunft angestrebt werden. Sinnvoll wäre ein Anschluss an die Zone Frankenmarkt.

Aus wasserbautechnischer Sicht kann dieser geplanten Umwidmung daher nur zugestimmt werden, falls eine zukünftige gemeinsame Wasserversorgung dieser Zone angestrebt wird.

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Gmunden)

Hinweis: Betreuungsbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Herwig Dinges

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Land- und Forstwirtschaft
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
LFW-2018-509018/3-Zau

Bearbeiter/-in: Ing. Berthold Zauner
Tel: (+43 732) 77 20-11809
Fax: (+43 732) 77 20-211798
E-Mail: lfw.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Linz, 19.11.2018

Gemeinde Frankenmarkt
Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr.141
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 27
Stellungnahme Vorverfahren
zu RO-2018-510467/2-Ha vom 7.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur do. Anfrage vom 7.11.2018 wird aus agrarfachlicher Sicht mitgeteilt, dass gegenüber der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.141 sowie der Änderung Nr. 27 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Gemeinde Frankenmarkt keine Einwendungen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Berthold Zauner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Hazod, Angelika

Von: Bitterlich Wolfram <Wolfram.Bitterlich@die-wildbach.at>
Gesendet: Freitag, 9. November 2018 11:20
An: Post, RO
Cc: Höchsmann Liane; Bitterlich Wolfram
Betreff: RO-2018-510467/2-Ha Fläwi Änderung 141 Frankenmarkt

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die ggst. Änderung Nr. 141 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 sowie die Änderung Nr. 27 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 betrifft Tfl. der Parz. 674 und 682/1 KG Frankenmarkt und sieht die Umwidmung von dzt. Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet vor. Nach dem Gefahrenzonenplan für das Marktgemeindegebiet von Frankenmarkt befinden sich die o.a. Parzellen im Einzugsgebiet des Gstocketbaches, werden jedoch von keiner Wildbachgefahrenzone erfasst. Die genannten Änderungen stehen daher nicht im Widerspruch zum öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren, im Rahmen einer Bauverhandlung sollte die Baubehörde aber folgende Auflage in den Baubescheid aufnehmen:

- Die anfallenden Dach- und Oberflächenwässer sind auf eigenem Grund und über eine entsprechend dimensionierte Versickerungs- oder Retentionsanlage (befürwortete Variante) zu entsorgen. Zur Dimensionierung der Entsorgungsanlage ist die Niederschlagsmenge eines 100-jährlichen Starkniederschlagsereignisses bei einer Niederschlagsdauer von 30 Minuten heranzuziehen (-die Daten können beim Amt der Oö. Landesregierung bezogen werden) oder es kann alternativ auch ein Faustwert von zumindest 3,5m³ Entsorgungsvolumen/100m² versiegelter Fläche verwendet werden. Der gedrosselte Überlauf darf eine Menge von 3 l/s nicht überschreiten und ist schadlos und möglichst flächig im Gelände zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

DI Dr. Wolfram Bitterlich
Wildbach- und Lawinenverbauung
Gebietsbauleiter-Stellvertreter

öBL Oberösterreich West
Traunreiterweg 5, 4820 Bad Ischl
T: +43 (6132) 232 32 - 28
F: +43 (6132) 232 32 - 14
M: +43 (664) 413 67 19
wolfram.bitterlich@die-wildbach.at
die-wildbach.at



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
4810 Gmunden • Stelzhamerstraße 13

Geschäftszeichen:
BBA-GM-2014-214074/1393-Pu

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Hubert Puchhammer
Tel: (+43 7612) 755 93-75515
Fax: 0732 77 20 24 74 99
E-Mail: ubat-bba-gm.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Gmunden, 26.11.2018

Gemeinde Frankenmarkt
Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 141
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 27
Stellungnahme Vorverfahren

Im November erfolgte ein Ortsaugenschein bei den gegenständlichen Grundstücken und wird Bezug nehmend auf das Schreiben der Örtlichen Raumordnung vom 07.11.2018 betreffend die Änderung Nr. 141 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 sowie die Änderung Nr. 27 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Gemeinde Frankenmarkt seitens des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz in rein fachlicher Hinsicht wie folgt Stellung genommen:

Die geplante Abrundung des Siedlungsgebietes hat keine nennenswerten Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Ökologie des Teilraums. Somit wird der Antrag positiv beurteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Hubert Puchhammer

Mitgezeichnet:

26.11.2018 -- Genehmigen -- Puchhammer, Hubert, Dipl.-Ing.

07.12.2018 -- Mitzeichnung -- Locher, Stefan, Dipl.-Ing.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Bezirksbauamt Gmunden, Stelzhamerstraße 13, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

4030 Linz, Neubauzeile 99

Marktgemeinde
Frankenmarkt
Hauptstraße 83
4890 Frankenmarkt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

B-2018-1165-00031

Telefon: siehe Stellungnahme

Fax: siehe Stellungnahme

Ort/Datum: Linz, 07.11.2018

**Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren:
Änderungsplan Nr. 141 zum Flächenwidmungsplan II, Änderungsplan Nr. 27 zum OEK Nr. 1**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Netz Oberösterreich GmbH (FN 266534m) ist ein Unternehmen der Energie AG Oberösterreich (FN 76532 y) und verfügt sowohl über die Gebietskonzession für den Betrieb eines elektrischen Verteilernetzes, als auch über die Genehmigung zur Ausübung der Tätigkeit eines Erdgasnetzbetreibers.

Für das oben genannte Bauvorhaben sind daher beide Stellungnahmen in der Beilage zu berücksichtigen.

Sämtliche im gegenständlichen Text abgegebenen Erklärungen der Netz Oberösterreich GmbH gelten gleichlautend auch für die Energie AG Oberösterreich.

Freundliche Grüße
Netz Oberösterreich GmbH

Anlage:
Stellungnahme Elektrizitätsleitungsanlagen
Stellungnahme Erdgasleitungsanlagen

Netzregion

4030 Linz, Neubauzeile 99

DokId: 273505

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

B-2018-1165-00031

Unser Zeichen: NR/HeF

Telefon: +43 5 9070-4139

Fax: +43 5 9070-54139

Ort/Datum: Linz, 07.11.2018

Marktgemeinde Frankenmarkt
Hauptstraße 83
4890 Frankenmarkt

Stellungnahme S T R O M

**Stellungnahme zum Flächenwidmungsplan
Nr.: II, Änderung Nr.: 141**

**Stellungnahme zum ÖEK
Nr.1, Änderung Nr. 27**

**Änderung im Bereich der Grundstücke
674 (Teilfläche); 682/1 (Teilfläche), KG 50008/Frankenmarkt**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Stellungnahme bezieht sich **ausschließlich auf Elektrizitätsleitungsanlagen und nicht auch auf Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH**. (Hinweis: Sofern auch Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich betroffen sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.)

Die Netz Oberösterreich GmbH (FN 266534m) ist ein Unternehmen der Energie AG Oberösterreich (FN 76532 y) und konzessionierte Verteilernetzbetreiberin in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Niederösterreich. Sämtliche im gegenständlichen Text abgegebenen Erklärungen der Netz Oberösterreich GmbH gelten daher gleichlautend auch für die Energie AG Oberösterreich.

Berührt ist unsere 30-kV-Hochspannungsleitung "Röth" im Teilbereich Mast Nr.2 bis Mast Nr.4.

Wir weisen darauf hin, dass vor der aufsichtsbehördlichen Bewilligung des Flächenwidmungsplanes der Interessenskonflikt zwischen der Stromversorgungsinfrastruktur (i.d.R. Nutzungseinschränkungen durch das bestehende Mittelspannungsnetz) und der künftigen Nutzung der berührten Grundflächen zur Wahrung der Versorgungssicherheit zu lösen ist.

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH unter der Bedingung der Einhaltung nachstehender Auflagen keinen Einwand:

1. Beiderseits der Leitungsachse ist ein Schutzstreifen von 6 m im Flächenwidmungsplan eingetragen, welcher als Vorbehaltsfläche für die Energieversorgung und die damit verbundene Wahrung der Versorgungssicherheit dient.
2. Die Leitungsdaten (Kabel und Freileitungen) für Ihre Gemeinde stehen Ihnen für Ihren Raumplaner in der Geodaten-Download-Applikation (<https://www.kommunalnet.at/> bzw. <https://portal.lfrz.at/>)

zur Verfügung. Wir bitten Sie, die Änderung zum alten Flächenwidmungsplan in den neu überarbeiteten Flächenwidmungsplan gemäß § 18 Abs. 7 Oö. Raumordnungsgesetz, aufzunehmen.

3. **Eine Nutzung der Grundstücke außerhalb der Schutzstreifen unserer Leitungsanlagen ist im Regelfall möglich, eine Bebauung innerhalb dieses Schutzstreifens sollte vermieden werden.**
4. Innerhalb der angeführten Schutzstreifen sind die zum Zeitpunkt der Errichtung der Hochspannungsleitung gültigen Vorschriften (z.B. ÖVE L 1 bzw. ÖVE L 11 i.d.g.F.) festgelegten Mindestschutzabstände zu Objekten aller Art (z.B. Bauwerke, Sportstätten, ...) unbedingt zu berücksichtigen. Weiters ist bei industriellen und gewerblichen Anlagen auf die Besonderheit des Betriebes (z.B. bei feuer- oder explosionsgefährdeten Anlagen) sowie auf den Arbeitsraum von Verladeeinrichtungen, Kränen und dergleichen zu achten.
5. Bei Objekten die innerhalb des oben angeführten Schutzstreifens unserer Hochspannungsleitung errichtet werden, ist die Dachkonstruktion bzw. die abschließende Gebäudehülle des Objektes mindestens in der Feuerwiderstandsklasse REI 30 bzw. EI 30 gemäß ÖNORM EN 13501-2 auszuführen.
6. Erfolgt eine Bebauung oder eine Abänderung der Geländeoberfläche innerhalb des jeweiligen Schutzstreifens, sind für eine endgültige Stellungnahme genaue Planunterlagen (Lageplan mit genauer Situierung der Objekte sowie Baupläne mit Angabe der Bauhöhe und Niveauangabe) zu übermitteln. In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Netz Oberösterreich GmbH, Netzregion, 4030 Linz, Neubauzeile 99, zu allfälligen bau- bzw. gewerbebehördlichen Verhandlungen zu laden ist.
7. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass eine positive Beurteilung eines geplanten Bauvorhabens im Ermessen der zuständigen Baubehörde liegt, welche fallweise zusätzliche Gutachten zur Beurteilung heranzieht.
8. Falls im Zuge einer Bebauung eines Grundstückes eine Abänderung unserer Hochspannungsleitung (z.B. Verlegung oder Verkabelung), erforderlich ist, wird diese nur auf Kosten des Verursachers (siehe Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19.04.1989 zu EnRo-28-1-1989/Ach/Za) realisiert und bedarf **einer Bewilligung der Energierechtsbehörde** sowie der Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer. Wir ersuchen, rechtzeitig das Einvernehmen mit der Netz Oberösterreich GmbH herzustellen.
9. Im Bereich neuer Baugebiete kann die Errichtung von Trafostationen inklusive Anschlussleitungen bzw. die Verlegung/Verkabelung bestehender Mittelspannungsleitungsanlagen notwendig werden. Wir bitten Sie in diesem Fall ebenfalls, rechtzeitig das Einvernehmen mit der Netz Oberösterreich GmbH herzustellen.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Ing. Friedrich Hemetsberger (Telefon: +43 5 9070-4139, E-Mail: friedrich.hemetsberger@netzooe.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Netz Oberösterreich GmbH

i.A. Dipl.W.Ing.(FH) Johannes Stiegler
Teamleiter Netzprojekte

i.A. Ing. Friedrich Hemetsberger
Projektleiter

Netzregion

4030 Linz, Neubauzeile 99

DokId: 272780

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

B-2018-1165-00031

Unser Zeichen: NR/HUS

Telefon: +43 5 9070-7425

Fax: +43 5 9070-57425

Ort/Datum: Linz, 05.11.2018

Marktgemeinde Frankenmarkt
Hauptstraße 83
4890 Frankenmarkt

Stellungnahme G A S

**Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren:
Änderungsplan Nr. 141 zum Flächenwidmungsplan II, Änderungsplan Nr. 27 zum OEK Nr. 1**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Stellungnahme bezieht sich **ausschließlich auf Erdgasleitungsanlagen und nicht auch auf Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH**. (Hinweis: Sofern auch Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich betroffen sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.)

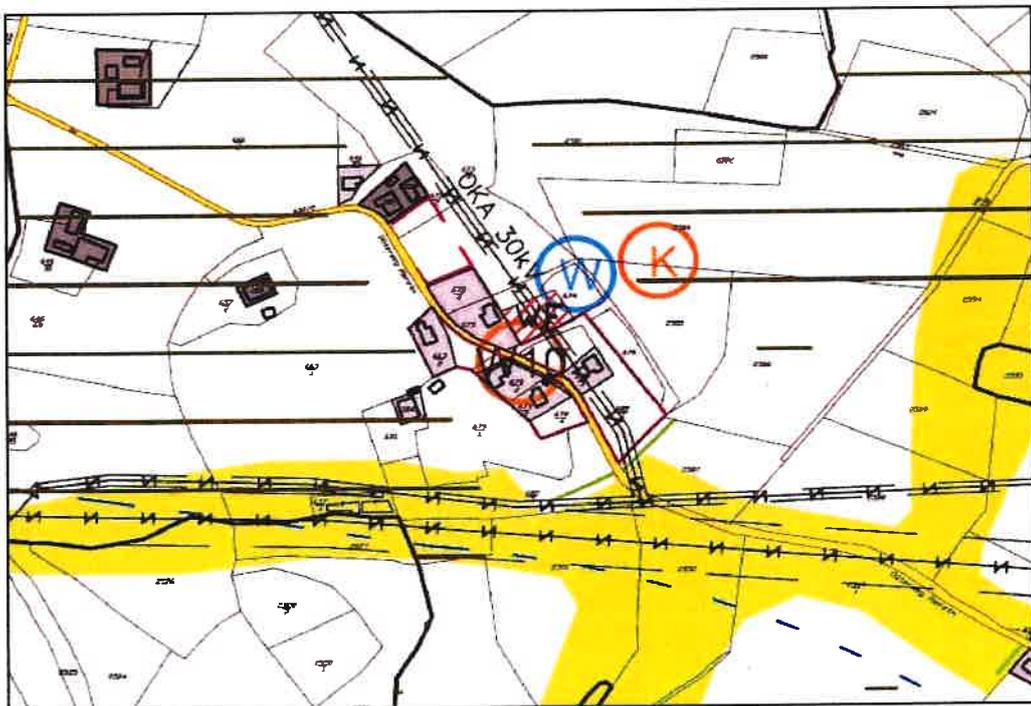
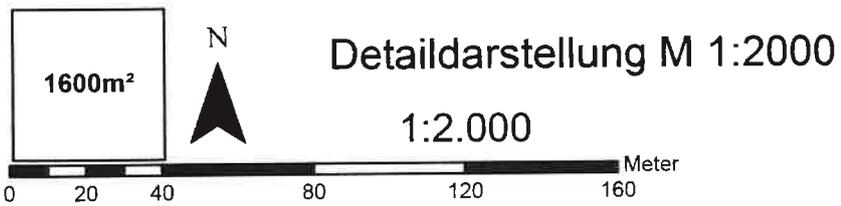
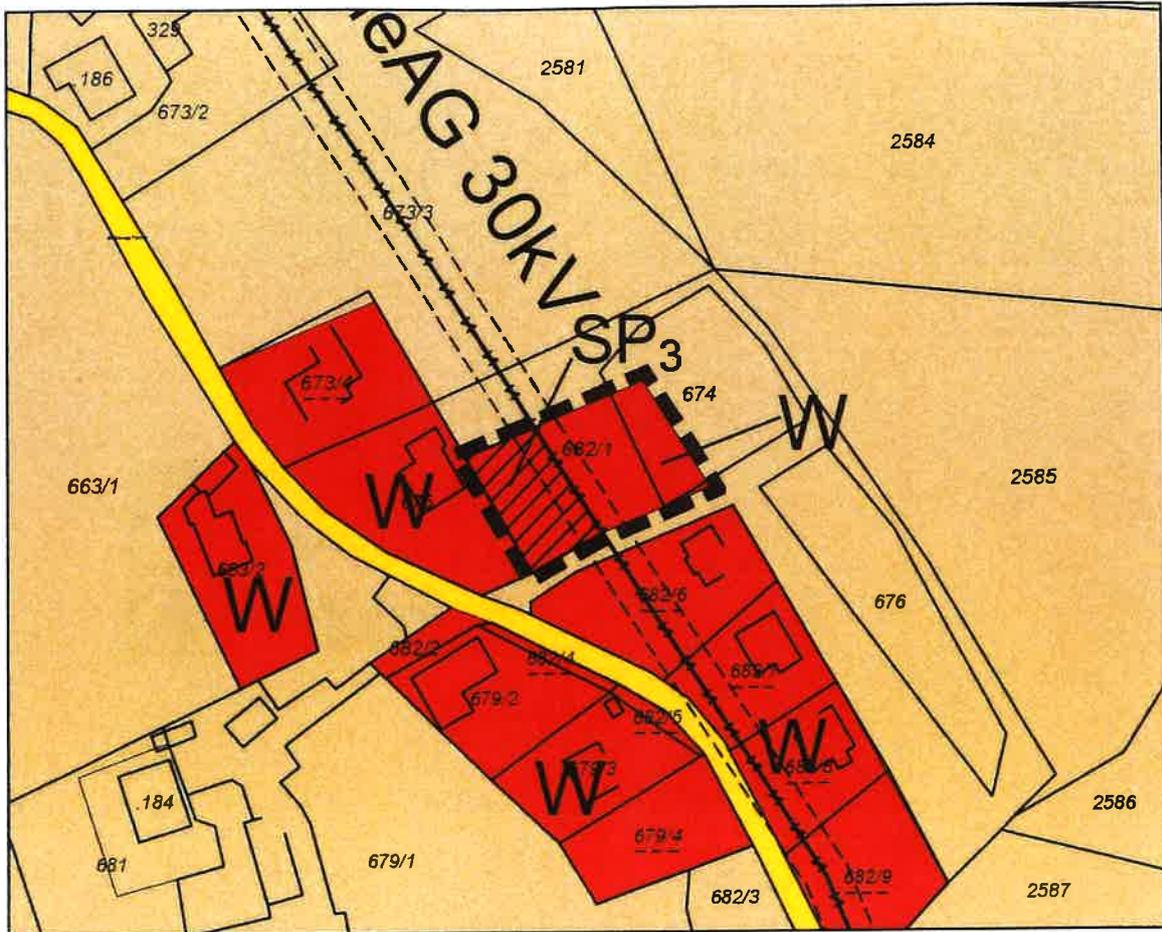
Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH im Namen der Energie AG Oberösterreich sowie in eigenem Namen keinen Einwand.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Hubert Stiefsohn (Telefon: +43 5 9070-7425, E-Mail: hubert.stiefsohn@netzooe.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Netz Oberösterreich GmbH

i.A. Julius Renner
NN/NS Teamleiter Netzplanung

i.A. Hubert Stiefsohn
NN/NS Netzplaner



ÖEK-AUSSCHNITT



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Marktgemeinde Frankenmarkt
Hauptstraße 83
4890 Frankenmarkt

Marktgemeinde 4890 Frankenmarkt Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ. Eingel. - 5. Okt. 2017 Bearb. /Zl.

Geschäftszeichen:
RO-2017-335181/5-Ka

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Uwe Kadar
Tel: (+43 732) 77 20-12508
Fax: (+43 732) 77 20-212789
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 03.10.2017

**Marktgemeinde Frankenmarkt;
Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 132 "Stallinger"
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 22
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.132 "Stallinger" und der damit verbundenen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.22 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Die vorliegende Änderung sieht auf einer ca. 2.372 m² großen Teilfläche der Grundstücke Nr. 103/1 und 108 (KG Frankenmarkt) die Umwidmung von "lafowi Grünland" in "MB" bzw. von "MB" in "lafowi Grünland" vor. Mit der ÖEK-Änderung sollen hierfür die Voraussetzungen geschaffen und weitere randliche Erweiterungsmöglichkeiten in nördlicher Richtung vorgesehen werden.

Aus fachlicher Sicht ist die Widmungsänderung aufgrund der wasserwirtschaftlichen Einwände derzeit abzulehnen.

Im Bereich der beantragten FWP-Änderung entwässert ein Gerinne Richtung Vöckla. Um aus Sicht des Gewässerbezirkes der Umwidmung zustimmen zu können, ist im Vorfeld die zukünftige Nutzung im Bereich des Gerinnes mit der Wasser- und Naturschutzbehörde abzustimmen und sind bei Bedarf die notwendigen Bewilligungen im Widmungsverfahren vorzulegen.

Auch betreffend die ÖEK-Änderung ist im Vorfeld die zukünftige Nutzung mit der Wasser- und Naturschutzbehörde abzustimmen und sind bei Bedarf die notwendigen Bewilligungen im Widmungsverfahren vorzulegen.

Die Stellungnahmen der am Verfahren mitbeteiligten Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz werden beiliegend zur Kenntnis gebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Uwe Kadar

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
4810 Gmunden • Stelzhamerstraße 13

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Geschäftszeichen:
BBA-GM-2014-214074/888-Pu

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Hubert Puchhammer
Tel: (+43 7612) 755 93-75515
Fax: 0732 77 20 24 74 99
E-Mail: ubat-bba-gm.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Gmunden, 20.09.2017

– **Gemeinde Frankenmarkt**
Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 132
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 22
Stellungnahme Vorverfahren

Im September erfolgte ein Ortsaugenschein bei den gegenständlichen Grundstücksflächen und wird Bezug nehmend auf das Schreiben der Örtlichen Raumordnung vom 10.08.2017 betreffend die Änderung Nr. 132 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 sowie die Änderung Nr. 22 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Gemeinde Frankenmarkt seitens des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz in rein fachlicher Hinsicht wie folgt Stellung genommen:

Die geplante Erweiterung des Sägewerksbetriebes betrifft Teilbereiche eines nach Süden orientierten Hangs im unmittelbaren Anschluss an das Ortszentrum. Die Freiflächen werden derzeit als Wiesen bewirtschaftet und besitzen keine besondere ökologische Wertigkeit. Aufgrund der erhebl. baul. Vorbelastung durch den Ortskern im Norden und den Gewerbebetrieben im Süden ist eine Störung des Landschaftsbildes nicht zu erwarten. Somit wird der Antrag positiv beurteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Hubert Puchhammer

Mitgezeichnet:
20.09.2017 -- Genehmigen -- Puchhammer, Hubert, Dipl.-Ing.
25.09.2017 -- Mitzeichnung -- Matzinger, Alfred, Dipl.-Ing.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Bezirksbauamt Gmunden, Stelzhamerstraße 13, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft
4021 Linz • Kämtnerstraße 10-12

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Geschäftszeichen:
GTW-2015-51501/10-DI

Bearbeiter/-in: Ing. Herwig Dinges
Tel: (+43 732) 77 20-12480
Fax: (+43 732) 77 20- 21 26 62
E-Mail: gtw.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 20.09.2017

Gemeinde Frankenmarkt
Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 132
Örtliches Entwicklungskonzept Nr.1, Änderung Nr. 22
Stellungnahme Vorverfahren

zu RO-2017-335181/2-Ha

Sehr geehrte Damen und Herren!

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Gmunden):

Die vorliegenden Planungen sind aus fachlicher Sicht vorläufig abzulehnen.

Im Bereich der beantragten FWP-Änderung entwässert ein Gerinne Richtung Vöckla. Das Gerinne verläuft in der Mitte von Grst. Nr. 103/1, KG. Frankenmarkt, von Nord nach Süd, und mündet an der Nordgrenze von Grst. Nr. 1312/4 in eine Verrohrung. Um aus wasserwirtschaftlicher Sicht der Umwidmung zustimmen zu können, ist im Vorfeld die zukünftige Nutzung im Bereich des Gerinnes mit der Wasser- und Naturschutzbehörde abzustimmen und bei Bedarf die notwendigen Bewilligungen im Widmungsverfahren vorzulegen. Vorläufig erfolgt daher keine Zustimmung zu FWP-Änderung Nr. 2.132.

Auch die ÖEK-Erweiterung Nr. 1.22 wird aus wasserwirtschaftlicher kritisch gesehen. Zum Teil handelt es sich bei der Planungsfläche um dauervernässte Wiesenflächen, wobei entlang der Grenze zw. Grst. Nr. 89/1 und Grst. Nr. 90 ein weiteres Quellgerinne Richtung Süden entwässert. Um der ÖEK-Änderung Nr. 1.22 aus fachlicher Sicht zustimmen zu können, ist im Vorfeld die zukünftige Nutzung mit der Wasser- und Naturschutzbehörde abzustimmen und bei Bedarf die notwendigen Bewilligungen im Widmungsverfahren vorzulegen. Vorläufig erfolgt daher ebenfalls keine Zustimmung zu ÖEK-Änderung Nr. 1.22.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilungen Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Oberflächengewässerwirtschaft keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Herwig Dinges



Marktgemeinde
4890 Frankenmarkt
Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ.
Eingel. 16. Aug. 2017
Bearb. /Zl.



Marktgemeindeamt Frankenmarkt
Hauptstr. 83
4890 Frankenmarkt

Bezirksstelle Vöcklabruck
Wirtschaftskammer Oberösterreich
R.-Kunz-Straße 9 | 4840 Vöcklabruck
T 05-90909-5850 | F 05-90909-5859
E voecklabruck@wkoee.at
W <http://wko.at/ooe>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
Bau-031/3-2017/Ai..	G	5850	2. August 2017

Flächenwidmungsplan Nr. II
Änderungsplan Nr. 132
ÖEK Nr. 1
Änderungsplan Nr. 22

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Marktgemeindeamt Frankenmarkt hat die Wirtschaftskammer Oberösterreich davon in Kenntnis gesetzt, dass die Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes sowie des ÖEK beabsichtigt ist.

Die Änderung betrifft: die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 103/1 KG Frankenmarkt im Ausmaß von ca. 1.200 m² von gemischtem Baugebiet in Grünland, im Gegenzug wird das Grundstück Nr. 103/4 im Ausmaß von 1.172 m² von Grünland in gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung (MB) umgewidmet;

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich dankt der Marktgemeinde Frankenmarkt, und teilt dazu gem. § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 OÖ Raumordnungsgesetzes mit, dass die Änderungen im Interesse der Wirtschaft befürwortet werden. Es wird ein neues Rindenlager für die Fa. Holzindustrie-Stallinger GmbH entstehen.

Freundliche Grüße


Dr. Angelika Winzig
Bezirksstellenobfrau




Josef Renner
Bezirksstellenleiter

Waltraud Hufnagl
Hauptstraße 69
4890 Frankenmarkt



Gemeinde Frankenmarkt
Bauamt
Hauptstraße 83
4890 Frankenmarkt

Zl. Bau 031/3-2017/Ai.

Stellungnahme zum Änderungsplan Nr. 132 zum Flächenwidmungsplan II sowie OEK-Änderung Nr. 22 zum OEK Nr.1

Frankenmarkt, am 3.8.2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Danke für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur oben angeführten Angelegenheit die wie folgt lautet:

1. Die geplante Widmung der an unser landwirtschaftliches Grundstück angrenzenden Fläche als gemischtes Baugebiet lässt nach OÖ Bauordnung Gebäude in theoretisch unbegrenzter Höhe zu, sofern die Abstandsbestimmungen eingehalten werden. Die Einschränkung der Widmung verbietet lediglich die Errichtung von Gebäuden mit betriebsfremder Wohnnutzung. Erst auf Nachfrage wurde ich informiert, dass ein überdachtes Rindenlager errichtet werden soll, welches nur in entsprechender Höhe Sinn macht. Es ist daher mit ziemlicher Sicherheit eine weitere Entwertung meines landwirtschaftlichen Grundstücks durch Schattenwirkung des angrenzenden Baulands zu erwarten.
2. An der Neuwidmung besteht kein öffentliches Interesse, sondern nur private Interessen.
3. Die Erweiterung des ÖEK in nördlicher Richtung wird mit der Beseitigung von „Nutzungskonflikten“ argumentiert, womit wahrscheinlich die teilweise Nutzung von als Grünland gewidmeten Flächen als Zufahrtstraße für die Anlieferung von Rundholz bzw. als Lager für Sägereistholz bzw. als Rundholzlager seit nun beinahe 20 Jahren gemeint ist. Durch die Erweiterung der MB- Grenze im ÖEK nach Norden wird jedoch nicht nur die Möglichkeit für eine Beseitigung dieses Nutzungskonflikts geschaffen, vielmehr wird durch die Beschränkung lediglich auf das Verbot „der Errichtung von Gebäuden mit betriebsfremder Wohnnutzung“ die Grundlage für uneingeschränkte Bebauung gemäß Baulandwidmung M gelegt.
4. Laut dem mir zugesandten Plan verläuft die Baulandgrenze über mein Grundstück. Das dulde ich nicht.
5. Das Argument, die Rückwidmung von MB diene dem Erhalt der Sichtachse Richtung Kirche kann schon deswegen nicht greifen, weil durch die Pflanzung einer Reihe von Ahornbäumen am westlichen Rand meines Grundstückes in Nord- Südrichtung die Sichtachse ohnehin gestört ist.

6. Weiters weise ich darauf hin, dass durch die Rückwidmung wieder ein „Nutzungskonflikt“ entstehen könnte, da sich auf oder in der Nähe der rückzuwidmenden Fläche die Kläranlage der ehemaligen Schuhfabrik befand. Es sollte also abgeklärt werden, ob die rückzuwidmende Fläche wirklich Grünland ist und somit der geplanten Widmung entspricht.
7. Im derzeit gültigen OEK von 2000 wird unter Punkt B6: Betrieb Stallinger festgehalten, dass das MB Gebiet nicht mehr in nördlicher Richtung ausgedehnt wird, dafür auch das Wohngebiet nicht in südlicher Richtung. Diese Festlegung wird durch die gegenständig geplante Erweiterung des OEK und der Widmung verletzt.
8. Durch die Errichtung eines Rindenlagers in der geplanten Größe ist sowohl eine massive Geruchsimmission durch den stechenden Geruch der frischen Rinde als auch erhöhte Lärmimmission durch den vermehrten Verkehr bei der Ein- und Auslagerung zu erwarten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Kufnagl Nalkand

Marktgemeinde
4890 Frankenmarkt
Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ.
Eingel. 29. Aug. 2017
Bearb. /Zl.

Netzregion Süd

4810 Gmunden, Bahnhofstraße 67

Marktgemeinde Frankenmarkt
Hauptstraße 83
4890 Frankenmarkt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: NS/HUS

Telefon: 05 9070-7425

Fax: 05 9070-57425

Ort/Datum: Gmunden, 23.08.2017

Stellungnahme G A S

**Stellungnahme zum Flächenwidmungsplan
Nr. 2, Änderung Nr. 132
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 22
Zahl: Bau-031/3-2017/Ai.**

Sehr geehrte Damen und Herren!

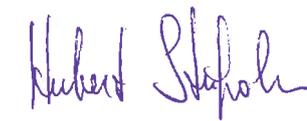
Diese Stellungnahme bezieht sich **ausschließlich auf Erdgasleitungsanlagen und nicht auch auf Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH.** (Hinweis: Sofern auch Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich betroffen sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.)

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH im Namen der Energie AG Oberösterreich sowie in eigenem Namen keinen Einwand.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Hubert Stiefsohn (Telefon: 05 9070-7425, E-Mail: hubert.stiefsohn@netzgmbh.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Netz Oberösterreich GmbH


i.A. Julius Renner
Teamleiter


i.A. Hubert Stiefsohn
Projektleiter

Anlage:

Netzregion Süd

4810 Gmunden, Bahnhofstraße 67

DokId: 194130

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

031-/3-2017/Ai

Unser Zeichen: NS/HeF

Telefon: +43 5 9070-4139

Fax: +43 5 9070-54139

Ort/Datum: Gmunden, 11.09.2017

Marktgemeinde Frankenmarkt
Hauptstraße 83
4890 Frankenmarkt

Stellungnahme S T R O M

**Stellungnahme zum Flächenwidmungsplan
Nr.: II, Änderung Nr.: 132**

ÖEK-Änderung Nr.22 zum ÖEK Nr.1

**Umwidmung im Bereich der Grundstücke
TF 103/1, TF 103/4, KG Frankenmarkt**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Stellungnahme bezieht sich **ausschließlich auf Elektrizitätsleitungsanlagen und nicht auch auf Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH**. (Hinweis: Sofern auch Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich betroffen sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.)

Die Netz Oberösterreich GmbH (FN 266534m) ist ein Unternehmen der Energie AG Oberösterreich (FN 76532 y) und konzessionierte Verteilernetzbetreiberin in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Niederösterreich. Sämtliche im gegenständlichen Text abgegebenen Erklärungen der Netz Oberösterreich GmbH gelten daher gleichlautend auch für die Energie AG Oberösterreich.

Berührt ist unsere 30-kV-Hochspannungsleitung von der Trafostation Fr.markt Moosmühle Säge bis zur Trafostation Moosmühle Holzindustrie.

Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass vor der aufsichtsbehördlichen Bewilligung des Flächenwidmungsplanes der Interessenskonflikt zwischen der Stromversorgungsinfrastruktur (i.d.R. Nutzungseinschränkungen durch das bestehende Mittelspannungsnetz) und der künftigen Nutzung der betroffenen Grundflächen zur Wahrung der Versorgungssicherheit zu lösen ist.

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH unter der Bedingung der Einhaltung nachstehender Auflagen keinen Einwand:

1. Entlang der Leitungsachse ist ein Schutzstreifen im Flächenwidmungsplan einzutragen, welcher als Vorbehaltsfläche für die Energieversorgung, und die damit verbundene Wahrung der Versorgungssicherheit dient. Die Breite des Schutzstreifens beträgt beiderseits der Leitungsachse mindestens einen Meter, wobei eine Bebauung in diesem Schutzstreifen unzulässig ist.
2. Die Leitungsdaten (Kabel und Freileitungen) für Ihre Gemeinde stehen Ihnen für Ihren Raumplaner in der Geodaten-Download-Applikation (<https://www.kommunalnet.at/> bzw. <https://portal.lfrz.at/>)

zur Verfügung. Wir bitten Sie, die Änderung zum alten Flächenwidmungsplan in den neu überarbeiteten Flächenwidmungsplan gemäß § 18 Abs. 7 Oö. Raumordnungsgesetz, aufzunehmen.

3. Falls im Zuge einer Bebauung eines Grundstückes eine Abänderung unserer 30-kV-Hochspannungsleitung (z.B. Verlegung), erforderlich ist, wird diese nur auf Kosten des Verursachers (siehe Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19.04.1989 zu EnRo-28-1-1989/Ach/Za) realisiert und bedarf **einer Bewilligung der Energierechtsbehörde** sowie der Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer. Wir ersuchen, rechtzeitig das Einvernehmen mit der Netz Oberösterreich GmbH herzustellen.
4. Im Bereich neuer Baugebiete kann die Errichtung von Trafostationen inklusive Anschlussleitungen bzw. die Verlegung bestehender Mittelspannungsleitungsanlagen notwendig werden. Wir bitten Sie in diesem Fall ebenfalls, rechtzeitig das Einvernehmen mit der Netz Oberösterreich GmbH herzustellen.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Ing. Friedrich Hemetsberger (Telefon: +43 5 9070-4139, E-Mail: friedrich.hemetsberger@netzgmbh.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Netz Oberösterreich GmbH

i.A. Dipl.W.Ing.(FH) Johannes Stiegler
Teamleiter Netzprojekte

i.A. Ing. Friedrich Hemetsberger
Projektleiter

Marktgemeinde 4890 Frankenmarkt Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ. Eingel. 29. Aug. 2017 Bearb. /Zl.
--

Netzregion Süd

4810 Gmunden, Bahnhofstraße 67

Marktgemeinde Frankenmarkt
Hauptstraße 83
4890 Frankenmarkt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: NS/HUS

Telefon: 05 9070-7425

Fax: 05 9070-57425

Ort/Datum: Gmunden, 23.08.2017

Stellungnahme G A S

**Stellungnahme zum Flächenwidmungsplan
Nr. 2, Änderung Nr. 132
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 22
Zahl: Bau-031/3-2017/Ai.**

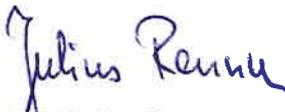
Sehr geehrte Damen und Herren!

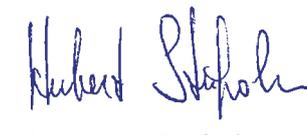
Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgasleitungsanlagen und nicht auch auf Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH. (Hinweis: Sofern auch Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich betroffen sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.)

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH im Namen der Energie AG Oberösterreich sowie in eigenem Namen keinen Einwand.

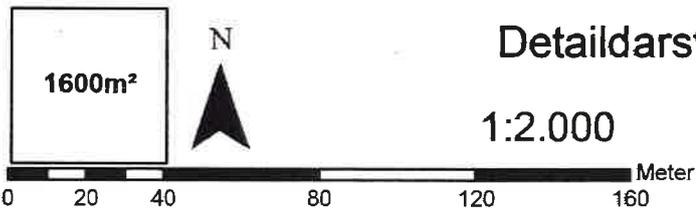
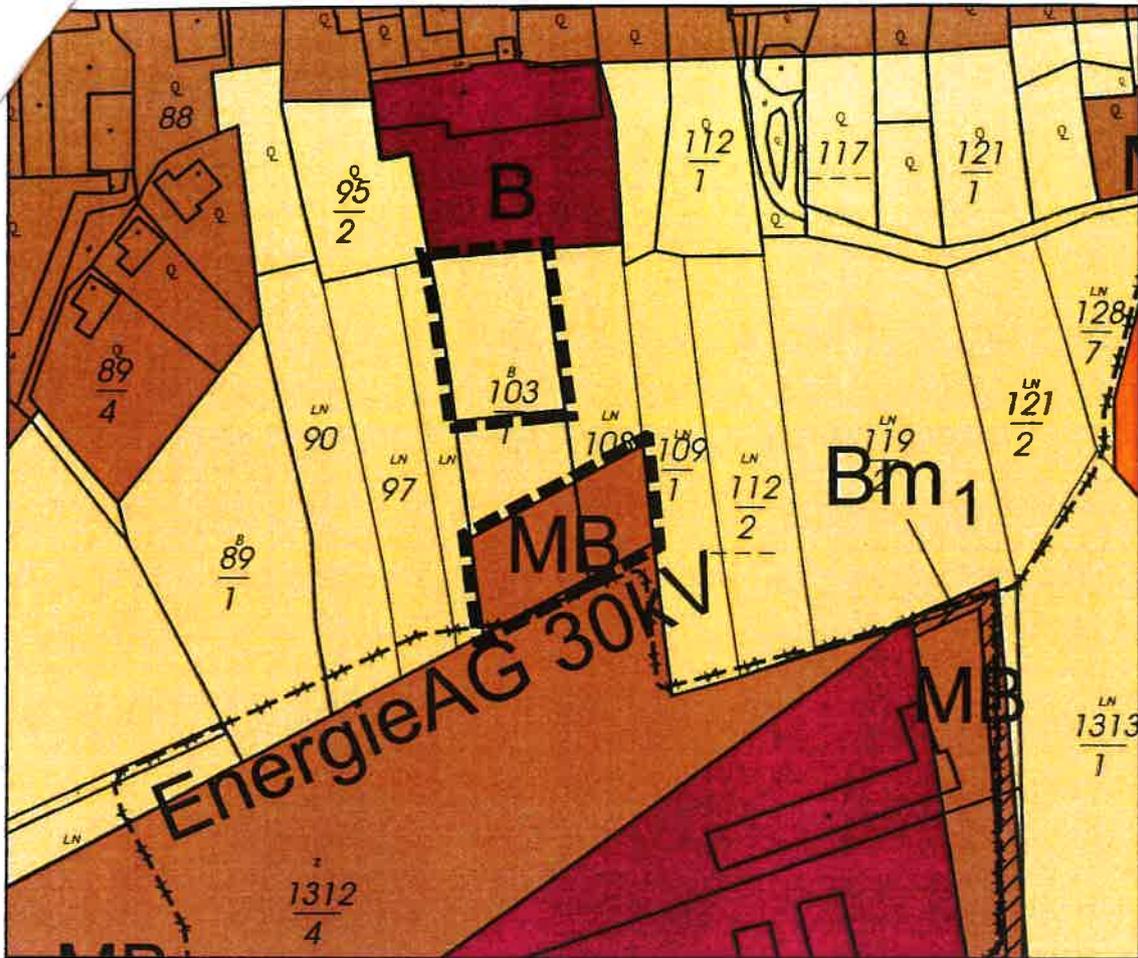
Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Hubert Stiefsohn (Telefon: 05 9070-7425, E-Mail: hubert.stiefsohn@netzgmbh.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Netz Oberösterreich GmbH


i.A. Julius Renner
Teamleiter

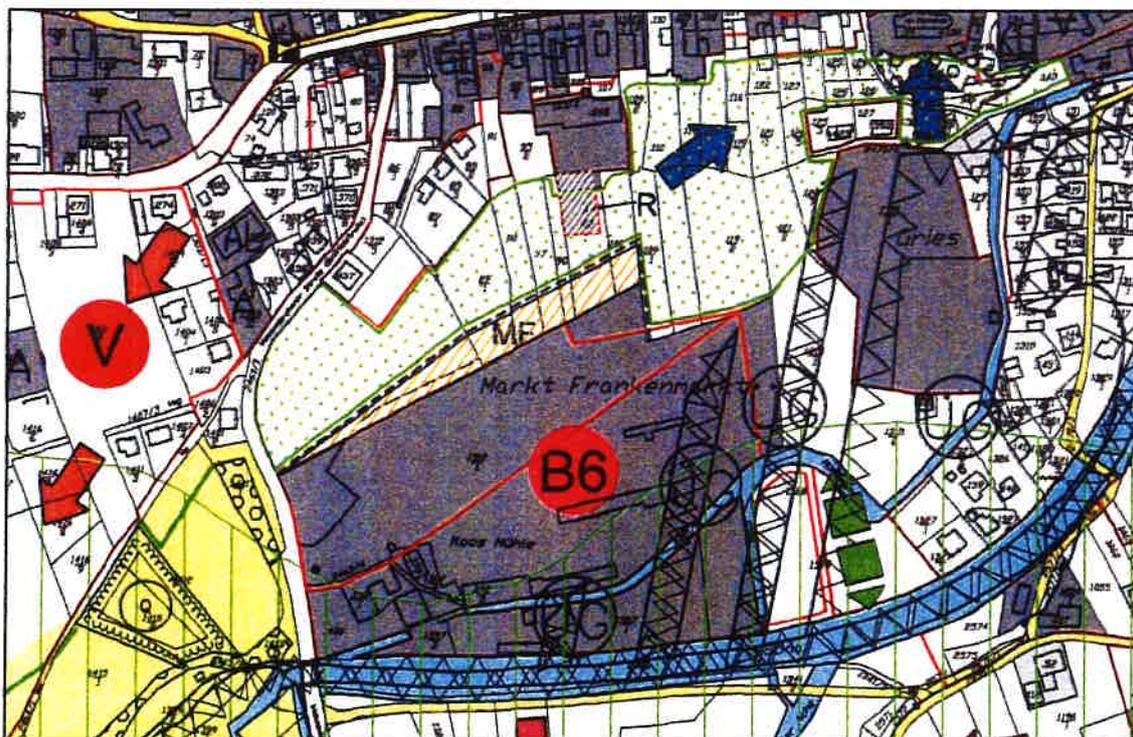

i.A. Hubert Stiefsohn
Projektleiter

Anlage:



Detaildarstellung M 1:2000

1:2.000



ÖEK-AUSSCHNITT

**FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
MARKTGEMEINDE FRANKENMARKT**

**TEIL A: FLÄCHENWIDMUNGSTEIL NR. 2
ÄNDERUNG NR. 2.143**

GRUNDLAGE TEIL B: ÖEK NR. 1

BE
VO

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

BE
DE

AUFLAGE	VON	BIS	ZAH DAT

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG
DER OÖ LANDESREGIERUNG

KU

KU

AN:

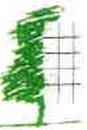
ABI

VERORDNUNGSPRÜFUNG
DURCH DAS AMT DER OÖ LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER

NAME:

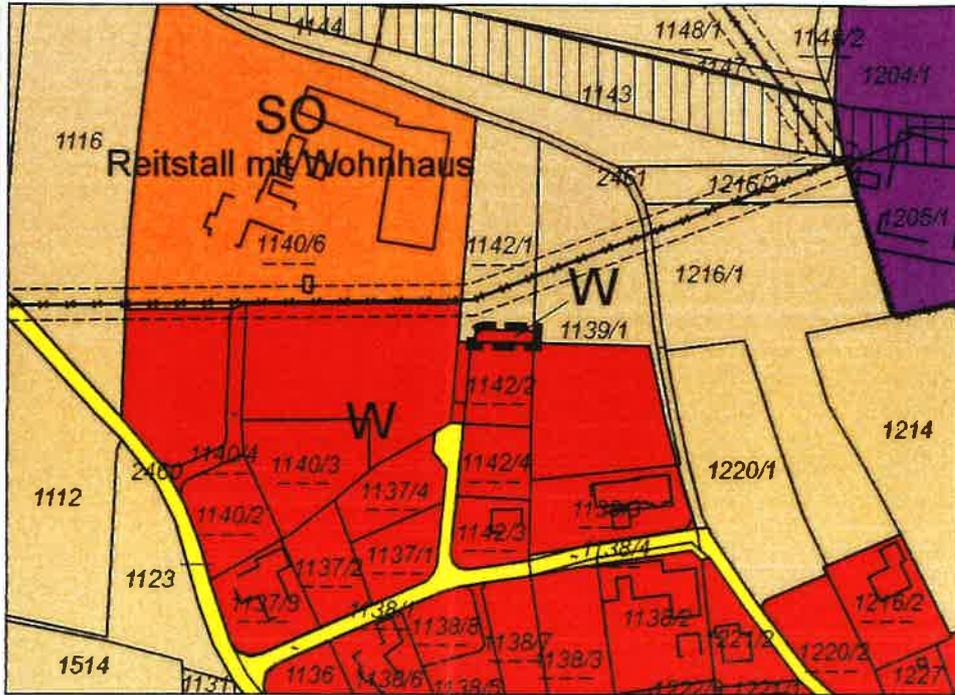
ANSCHRIFT:



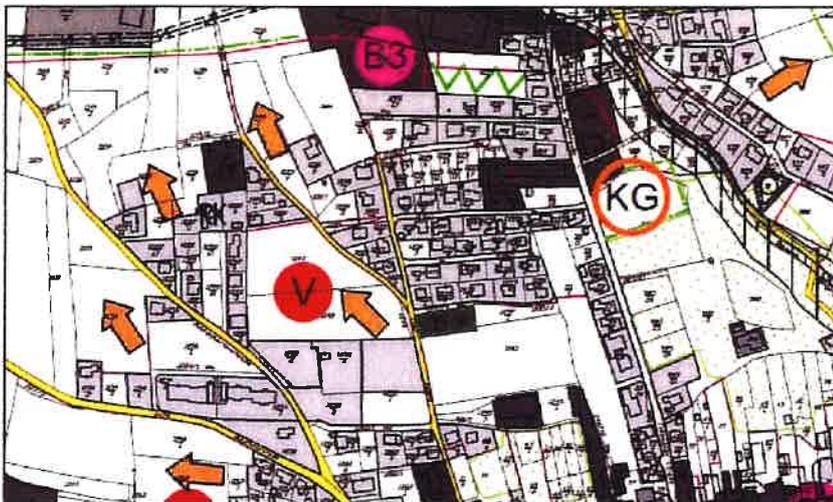
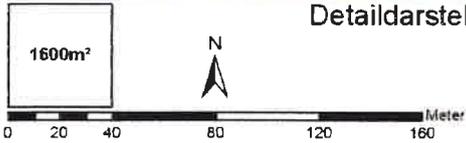
Rundsiegel

Ort

Dat
GZ:



Detaildarstellung M 1:2000



ÖEK-AUSSCHNITT

Marktgemeinde Frankenmarkt

FWP-Änderung Nr. 143 (Nuri)

Ortsplanerische Stellungnahme

1. Stichwortartige Bezeichnung des Planungsvorhabens:

Hinzunahme einer zwischen einem Baugrundstück und einer vermessenen Straße verbliebenen Restfläche zur Bauparzelle.

Durch die Hinzunahme wird die Bebaubarkeit des angrenzenden Baugrundstückes verbessert.

2. Beurteilung hinsichtlich §2 Raumordnungsziele und Raumordnungsgrundsätze gemäß OÖ Raumordnungsgesetz:

(1) Die Raumordnung hat insbesondere folgende Ziele zu verfolgen:

1. Den umfassenden Schutz der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen sowie die Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes;

Nicht betroffen.

2. Die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für sozial gerechte Lebensverhältnisse und die kulturelle Entfaltung;

Nicht betroffen.

2a. Die Vermeidung und Verminderung des Risikos von Naturgefahren für bestehende und künftige Siedlungsräume;

Nicht betroffen.

3. Die Sicherung oder Verbesserung einer Siedlungsstruktur, die mit der Bevölkerungsdichte eines Gebietes und seiner ökologischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit im Einklang steht, auch unter Bedachtnahme auf die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie die Stärkung des ländlichen Raumes durch die Sicherung entsprechender räumlicher Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung.

Nicht betroffen.

4. Die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft einschließlich der Sicherung der natürlichen Ressourcen sowie die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit notwendigen Gütern und Dienstleistungen, insbesondere in Krisenzeiten;

Nicht betroffen.

5. Die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine existenz- und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die Verbesserung der Agrarstruktur;

Nicht betroffen.

6. Die sparsame Grundinanspruchnahme bei Nutzungen jeder Art sowie die bestmögliche Abstimmung der jeweiligen Widmungen;
Grundsätzlich grenzt die Fläche an Wohngebiet an, ein Widmungskonflikt ist nicht gegeben. Zum östlich angrenzenden Industriegebiet ist ein Abstand von 140m gegeben.

7. Die Vermeidung von Zersiedelung;
Die Umwidmungsfläche liegt in einem Siedlungsgebiet, eine Zersiedelung liegt nicht vor.

8. Die Sicherung und Verbesserung einer funktionsfähigen Infrastruktur;
Nicht betroffen.

9. Die Schaffung und Erhaltung von Freiflächen für Erholung und Tourismus;
Nicht betroffen.

10. Die Erhaltung und Gestaltung der Orts- und Landschaftsbildes sowie eine umfassende Dorf- und Stadtentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung der Stadt- und Ortskerne; unvermeidbare Eingriffe in die Landschaft sind durch entsprechende landschaftspflegerische Maßnahmen bestmöglich auszugleichen.

Aufgrund der Kleinheit der Umwidmungsfläche (ca. 110m²) wird diese keine größere Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild haben.

3. Beurteilung der Baulandeignung (§21 OÖ Raumordnungsgesetz):

In diesem Bereich sind die Bodenverhältnisse geprägt von sandigem Lehm mit geringem Grobanteil in den oberen Bodenschichten und mäßigem Grobanteil (Kies, Schotter) in den unteren Bodenschichten.

Von einer Baulandeignung ist auszugehen.

4. Nachweis der Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept:

Es sind in diesem Bereich Entwicklungspfeile Richtung Norden und auch am Nordrand enthalten, es handelt sich auch ungefähr um den nördlichen Rand der gegenständlichen Parzelle, hier ist eine Siedlungsgrenze eingetragen.

Die Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept liegt vor.

5. Zusammenfassung:

Es ist hier offensichtlich bei der Vermessung der Straße in diesem Bereich zu einem bestehenden Baugrundstück (Gp. 1142/2) eine gut 100m² große Restfläche verblieben, die nunmehr diesem Baugrundstück zugeschlagen werden soll.

Die Übereinstimmung mit dem ÖEK ist gegeben, sonstige Hinderungsgründe oder Nutzungsbeschränkungen, die einer Ausweisung entgegenstehen, sind hier nicht vorhanden.

Aus der Sicht der Ortsplanung gibt es gegen die Umwidmung keinen Einwand.

Thalgau, am 25.01.2019

GZ: 16/1901



Marktgemeinde Frankenmarkt

FWP-Änderung Nr. 144 (Kern - Stallinger)

Ortsplanerische Stellungnahme

1. Stichwortartige Bezeichnung des Planungsvorhabens:

Umwidmung zwecks Schaffung der Möglichkeit der Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnobjekten.

2. Beurteilung hinsichtlich §2 Raumordnungsziele und Raumordnungsgrundsätze gemäß OÖ Raumordnungsgesetz:

(1) Die Raumordnung hat insbesondere folgende Ziele zu verfolgen:

1. Den umfassenden Schutz der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen sowie die Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes;
Nicht betroffen.

2. Die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für sozial gerechte Lebensverhältnisse und die kulturelle Entfaltung;
Nicht betroffen.

2a. Die Vermeidung und Verminderung des Risikos von Naturgefahren für bestehende und künftige Siedlungsräume;
Nicht betroffen.

3. Die Sicherung oder Verbesserung einer Siedlungsstruktur, die mit der Bevölkerungsdichte eines Gebietes und seiner ökologischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit im Einklang steht, auch unter Bedachtnahme auf die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie die Stärkung des ländlichen Raumes durch die Sicherung entsprechender räumlicher Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung.

Die Marktgemeinde Frankenmarkt stellt am Rande des Salzburger Zentralraumes eine Gemeinde dar, die auch übergeordnete Versorgungsaufgaben erfüllen soll. Die entsprechende Infrastrukturausstattung ist gegeben, die Schaffung von Wohnungen soll im Sinne einer positiven Bevölkerungsentwicklung vorrangig in Zentrumsnähe erfolgen.

Dies ist im vorliegenden Fall gegeben.

4. Die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft einschließlich der Sicherung der natürlichen Ressourcen sowie die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit notwendigen Gütern und Dienstleistungen, insbesondere in Krisenzeiten;

Die Umwidmung dient der Schaffung von Wohnungen und stellt damit einen positiven Beitrag zur Verbesserung der diesbezüglichen Versorgung dar.

5. Die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine existenz- und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die Verbesserung der Agrarstruktur;
Nicht betroffen.

6. Die sparsame Grundinanspruchnahme bei Nutzungen jeder Art sowie die bestmögliche Abstimmung der jeweiligen Widmungen;
Es ist hier eine verdichtete Bebauung geplant, eine sparsame Grundstücksnutzung ist gewährleistet. Ein Widmungskonflikt wird nicht gesehen, die Fläche grenzt im Osten an Wohngebiet, im Süden an den Friedhof, geringfügig auch an das Feuerwehrge-
lände und im Westen an Mischgebiet.

7. Die Vermeidung von Zersiedelung;
Die Fläche liegt widmungs- und bebauungsintegriert, eine Zersiedelung liegt nicht vor.

8. Die Sicherung und Verbesserung einer funktionsfähigen Infrastruktur;
Nicht betroffen.

9. Die Schaffung und Erhaltung von Freiflächen für Erholung und Tourismus;
Nicht betroffen.

10. Die Erhaltung und Gestaltung der Orts- und Landschaftsbildes sowie eine umfassende Dorf- und Stadtentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung der Stadt- und Ortskerne; unvermeidbare Eingriffe in die Landschaft sind durch entsprechende landschaftspflegerische Maßnahmen bestmöglich auszugleichen.

Aufgrund der Lage, der umgebenden Nutzung und der Verbauung wird die Umwidmung auf das Orts- und Landschaftsbild keine größere Auswirkung haben.

3. Beurteilung der Baulandeignung (§21 OÖ Raumordnungsgesetz):

Die Bodenverhältnisse sind hier geprägt von sandigem Lehm oder lehmigem Schluff mit geringem oder mäßigem Grobanteil in den oberen Bodenschichten und höheren Grobanteil in den unteren Bodenschichten, es ist dort Moränengeschiebe vorzufinden.

Sonstige Gefährdungen sind hier in der Umgebung nicht angezeigt, die Baulandeignung ist gegeben.

4. Nachweis der Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept:

Das Örtliche Entwicklungskonzept enthält im gegenständlichen Bereich Entwicklungspfeile für Wohnen bzw. auch ein Symbol für verdichteten Wohnbau.

Die Übereinstimmung mit dem Entwicklungskonzept ist eindeutig gegeben.

5. Zusammenfassung:

Es soll im Randbereich zum Zentrum (Letzteres ist in fußläufiger Entfernung vom Standort aus erreichbar) eine Umwidmung zwecks Errichtung von Mehrfamilienwohnobjekten erfolgen.

Der Standort ist für eine derartige Verbauung im Örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehen, besondere Nutzungsrestriktionen sind hier nicht gegeben.

Es wird aber der Verkehrslärm der B1 noch spürbar sein, wengleich man auch zu dieser Straße einen Abstand von etwa 50m einhält.

Sonstige Nutzungsbeschränkungen sind nicht festzustellen.

Aus der Sicht der Ortsplanung kann die Änderung positiv beurteilt werden.

Thalgau, am 25.01.2019

GZ: 16/1902



FLÄCHENWIDMUNG
MARKTGEMEINSCHAFT

TEIL A: FLÄCHENWIDMUNG
ÄNDERUNG NEU

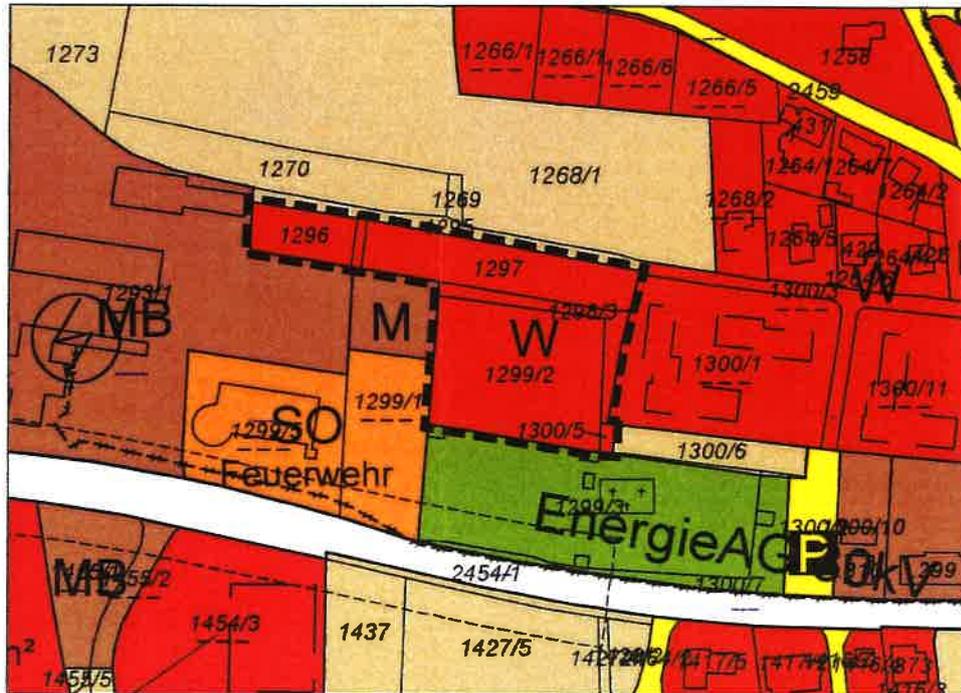
GRUNDLAGE TEIL B:

ÖFFENTLICHE ANLAGE

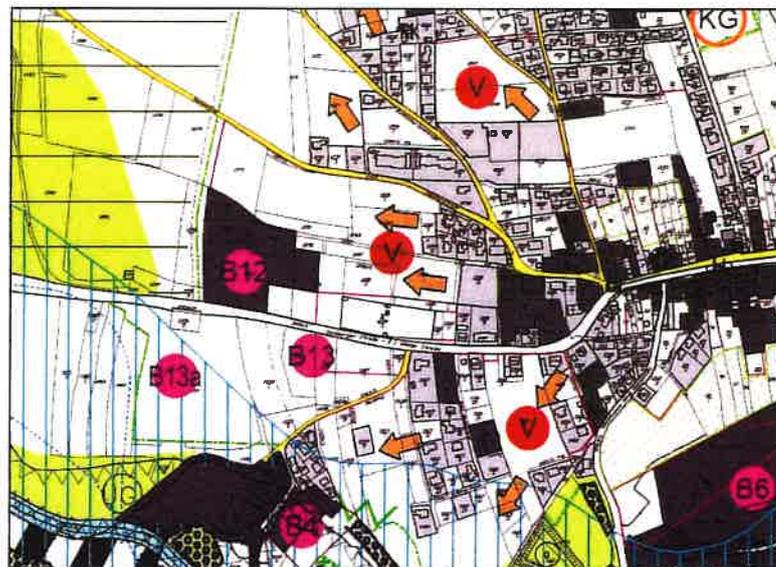
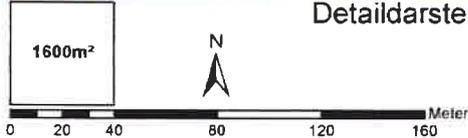
AUFLAGE VON

RUNDSIEGEL

GENEHMIGUNG
DER OÖ. LANDESREGIERUNG



Detaildarstellung M 1:2000



ÖEK-AUSSCHNITT

VERORDNUNG
DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER

Rundsiegel



- bahn
- ormatorstation
- ntsprechend der forstrechtlichen Planung
- r Widmung Grünland für die Land- und Forstwirtschaft
- sser fließend mit der Widmung Grünland
- rd- und Forstwirtschaft
- asserabflußgebiet mit
- asserlinien HW 30
- asserabflußgebiet mit
- asserlinien HW 100
- es und engeres Quellschutzgebiet
- Zone Bundeswasserbauverwaltung
- ine Risikozone - Risikotyp A
- raigemeindegrenze
- xelle Hochspannungsführung
- utzbereich
- one Wildbach
- Zone Wildbach
- sche Widmung
- ngsgebiet aktuell

Hawle Holding GmbH.
4840 Vöcklabruck, Wagrainstr.13

Frankenmarkt, am 09.04.2018

Betrifft: Ansuchen um Änderung
 des Flächenwidmungsplanes

An das
Marktgemeindeamt Frankenmarkt
Hauptstraße 83
4890 Frankenmarkt

Sehr geehrte Damen und Herren!

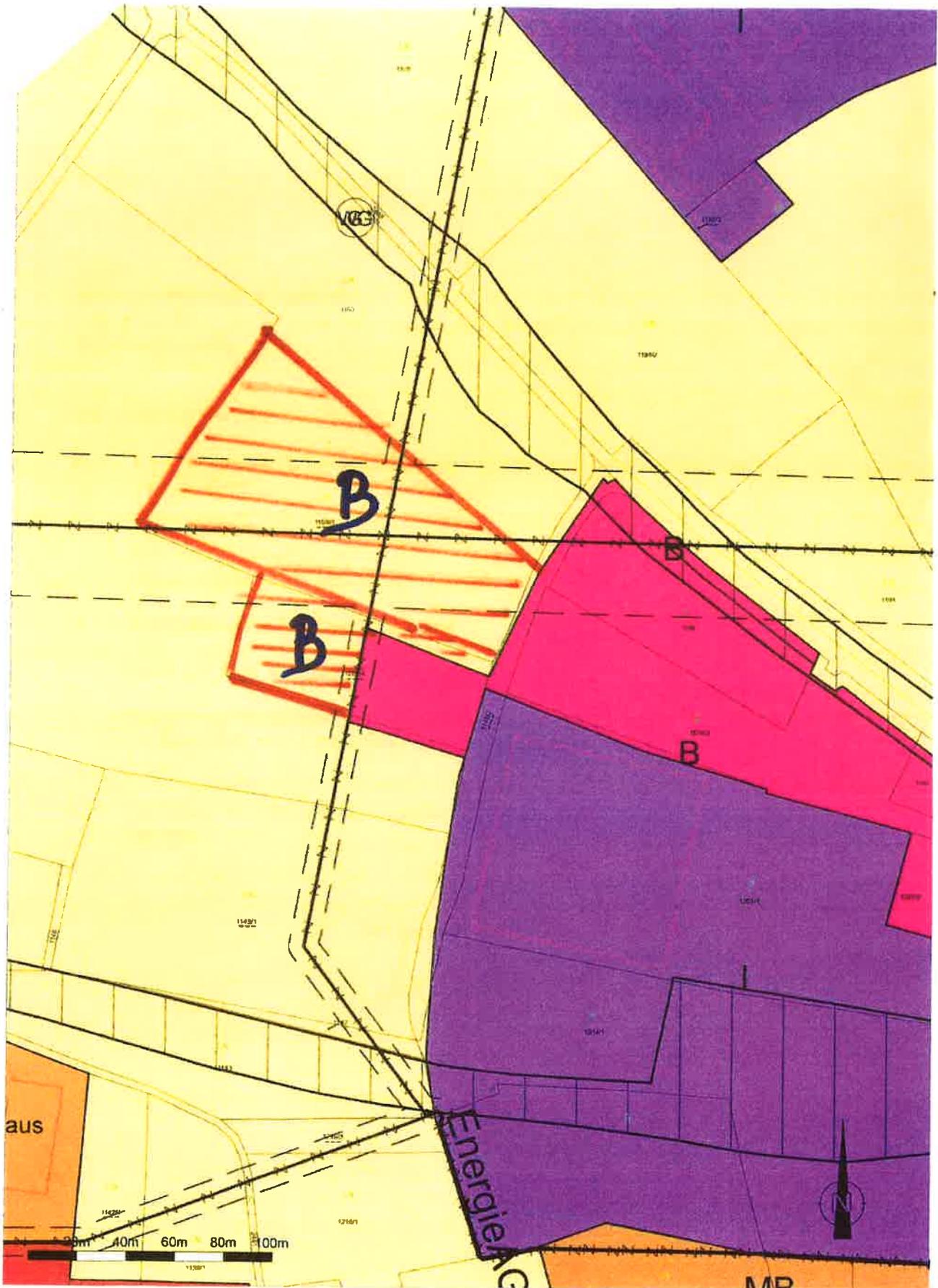
1. Wir ersuchen um die Umwidmung folgender Grundstücke bzw. Teilen von Grundstücken:

 Parzelle: 1159/1 und 1201/4
 KG. Frankenmarkt
 Fläche: 1159/1 mit 10.589 m² und Teilefläche von 1201/4 mit ca.2.300 m²
2. Baulandkategorie bestehend: Grünland

 beantragte neue Widmung: Betriebsbaugebiet
3. Begründung für die Umwidmung: Es besteht nach Errichtung der geplanten Lagerhalle im Jahre 2019, keine Möglichkeit mehr für eine Betriebserweiterung.
4. Die Kosten der Flächenwidmungsplanänderung werden vom uns als Antragsteller getragen.

Mit freundlichen Grüßen


.....
Antragsteller



Wichtiger Hinweis: Es wird keinerlei Haftung bezüglich Datengenauigkeit und Rechtssicherheit übernommen!

Dokument: Frankenmarkt

Druckmaßstab: 1:2000

Druckdatum: 09.04.2018



Dipl. Ing. Günther Poppinger
Ingenieurkonsulent für Raumplanung
Staatlich befugter und besideter Ziviltechniker

Marktgemeinde Frankenmarkt
Hauptstraße 83
4890 Frankenmarkt

Betrifft: Planungsziele betreffend baulicher Entwicklung im Bereich des Betriebsstandortes B3 (Hawle)

Stellungnahme

Aus Anlass des Erfordernisses einer Beurteilung in wie weit bestimmte nordwestlich der Firma Hawle gelegene Grundstücke im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) als mögliches Bauland eingestuft sind, wird Folgendes festgehalten:

In der ergänzenden Plandarstellung ist ausgehend vom bestehenden Standort Hawle ein Entwicklungspfeil Richtung Norden eingetragen.

Im Schriftteil sind noch folgende Festlegungen enthalten:

Betriebsstandort Fornacherstraße (Hawle/Ideal-Baustoffwerk – B3):

Es besteht hier die Möglichkeit zur Entwicklung zu einem Betriebsgebiet, wobei dann eine Anbindung an eine allfällige Ortsumfahrung oder auch eine allfällig verlegte Fornacherstraße sicherzustellen ist.

Der Hauptentwicklungsbereich ist festgelegt zwischen den bestehenden Betrieben Hawle und Ideal-Baustoffwerk. Allfällige mögliche Zusatzentwicklungen haben sich dann an der konkreten Trassenführung der oben angeführten Verkehrslösung zu orientieren.

Am Südrand (Südrand des Betriebes Hawle) ist sicherzustellen, dass die Wohnverbauung nicht mehr näher heranrückt als es dem derzeitigen Baubestand entspricht.

Ergänzend ist noch festzuhalten, dass in der Plandarstellung zum ÖEK im Norden bzw. Westen eine Trassenvariante der künftigen Umfahrung eingetragen ist.

Setzt man diese als Grenze an, so ist von der Parzelle 1160 nur ein geringer Flächenanteil als Bauerwartungsland einzustufen, von der Parzelle 1159/1 knapp die Hälfte, die Parzelle 1201/4 läge zur Gänze darin und die Parzelle 1078 etwa bis auf Höhe der Westgrenze der Parzelle 1201/4 bzw. zum Teil auch bis auf Höhe der Parzelle 1159/1, da die Trasse hier bogenförmig verläuft.

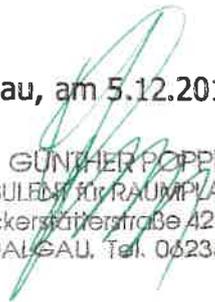
Diese Grenze ist allerdings variabel, da sie dann von der schlussendlich konkreten Trasse abhängt.

Die Grenze der möglichen Entwicklung nordwestlich der Fa. Hawle ist daher als variabel anzusehen.

Zusammenfassung:

Aus Schrift- und Planteil zum ÖEK ist abzuleiten, dass eine bauliche Entwicklung vorgesehen ist, welche im Bereich der als variabel anzusehenden Umfahrungstrasse endet.

Thalgau, am 5.12.2017



DIPL. ING. GÜNTHER POPPINGER
ING. KONSULENT FÜR RAUMPLANUNG
Zuckersäckerstraße 42
A 5303 THALGAU, Tel. 06235/5132



An die

Marktgemeinde Frankenmarkt
Hauptstraße 85
4890 Frankenmarkt

Frankenmarkt, am 21. Dez. 2018

Antragsteller:

Ing. Gottfried Wirglauer
Bahnhofstraße 3
4890 Frankenmarkt

**Bekanntgabe von Planungsinteressen
für die Änderung des Bebauungsplanes (§ 36, Abs. 3, Oö. ROG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ersuche die Marktgemeinde Frankenmarkt den gültigen **Bebauungsplan Nr. 10, Änderung Nr. 2**
im Bereich des(r) Grundstücke(s) Nr. **1003/25, KG Frankenmarkt** zu ändern.

Begründung: *Änderung des genehm. Erschließungs
aus westöstl. und östlichen
Grundstücken*

Die hierfür notwendigen Pläne und Unterlagen werden vom Ortsplaner DI Günther Poppinger,
Ferdinand-Zuckerstätter-Straße 42, 5303 Thalgau erstellt.

Die für die Planerstellung bzw. Planänderung anfallenden Kosten werden von mir (Antragsteller) im
Sinne des §35 Oö. ROG (Kostenübernahme durch betroffene Grundeigentümer) übernommen.

Gottfried Wirglauer

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
(gilt zugleich als Beauftragung des Ingenieurkonsulentens DI Günther Poppinger)



Poppinger Ziviltechniker KG
Ingenieurkonsulent für Raumplanung

Marktgemeinde Frankenmarkt
Hauptstraße 85
4890 Frankenmarkt

Betreff: Änderung Bebauungsplan Nr. 10 „Am Hang“

Stellungnahme

1. Anregung der Änderung

Im Rahmen eines Ansuchens vom 21.12.2018 durch Herrn Ing. Wirglauer wurde eine Änderung des Bebauungsplanes angeregt.

Es soll demgemäß im Bereich der Parzelle 1003/25 ein zusätzlicher Hauptbaukörper errichtet werden, was mit wirtschaftlichen und optischen Gründen argumentiert wird.

Nähere Erläuterungen zu dieser Begründung finden sich nicht.

2. Sachverhalt

Der Bebauungsplan Nr. 10 „Am Hang“ wurde im Jahr 1994 aufgestellt. Es war hier ursprünglich eine reihenhausartige Verbauung beabsichtigt.

Aus Gründen der schwierigen Verwertbarkeit und der gegenüber der angrenzenden offen-freistehenden Bebauung gegebenen Strukturfremdheit wurde im Jahr 2017 eine Änderung durchgeführt.

Diese baute auf die zum damaligen Zeitpunkt bereits errichteten Bauten auf und es wurde auf den Parzellen 1003/22 und 1003/23 noch ein an die Garagen angebauter Hauptbaukörper ermöglicht, dann wurde ein etwas größerer Abstand eingehalten und daran anschließend zwei Baufenster für Einzelhäuser festgelegt.

So sollte den umgebenden Strukturverhältnissen bestmöglich Rechnung getragen werden.

3. Gegenstand des Ansuchens um Änderung

Durch das erwähnte Ansuchen soll auf Parzelle 1003/25 ein zusätzlicher Hauptbaukörper ermöglicht und die Bebauung bis zur Bauplatzgrenze auf etwa 3m herangeführt werden.

4. Beurteilung

Im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes sind die einschlägigen raumordnungsgesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Gemäß §36 Abs. 1 sind Bebauungspläne bei Änderung der maßgeblichen Rechtslage oder wenn es das Gemeinwohl erfordert, zu ändern.

Eine Änderung der maßgeblichen Rechtslage ist nicht eingetreten, ein Erfordernis aus der Sicht des Gemeinwohls wird nicht gesehen.

Gemäß §36 Abs. 2 können Bebauungspläne geändert werden, wenn

- öffentliche Interessen, die nach diesem Landesgesetz bei der Erlassung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind, insbesondere Interessen einer ökologischen Energienutzung dafür sprechen oder
- diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Ein öffentliches Interesse ist an dieser Änderung nicht gegeben, mit Interessen an einer ökologischen Energienutzung lässt sich die Änderung ebenfalls nicht begründen.

Hinsichtlich der Planungsziele wurde anlässlich der letzten Änderung die Schaffung des Charakters einer offenen Bebauung als das wesentliche Ziel erkannt und demgemäß unter Berücksichtigung der bereits gegebenen Bebauung entsprechende Festlegungen getroffen.

Auf diese Bebauungsgrundlagen hat nicht nur der Grundeigentümer einen Rechtsanspruch erworben, sondern auch die in der Umgebung vorhandenen Anrainer.

Durch die Änderung würde der Charakter der offenen Bebauung wieder abgeschwächt, es wurde anlässlich der erst vor kurzer Zeit vorgenommenen Änderungen ganz klar die gegenwärtig durch den Bebauungsplan definierte Baukörperstruktur als die beste Lösung für eine strukturkonforme Bebauung erkannt, eine schlüssige Begründung für eine neuerliche Änderung (wie angestrebt) lässt sich jedenfalls nicht finden.

Aus diesem Grunde wird das Ansuchen um Änderung aus raumordnungsfachlicher Sicht negativ beurteilt.

Thalgau, am 11.02.2019

Poppinger Ziviltechniker KG
Ferd. Zuckerstätterstraße 42
5303 Thalgau
Tel.: 06235/5132

MARKTGEMEINDE FRANKENMARKT

**BEBAUUNGSPLAN Nr. 10
AM HANG
Änderung Nr. 2**

M 1:500

EV.Nr.BPL.	EV.Nr.Ä.
10	2
1994	

ÖFFENTLICHE AUFLAGE	BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
----------------------------	--

AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL DATUM
			18.05.2017



[Handwritten signature]

RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER
------------	---------------	------------	---------------

GENEHMIGUNG DER O.Ö. LANDESREGIERUNG	KUNDMACHUNG
---	--------------------

**Eine Vorlage gemäß § 34 Abs. 1
Oö. ROG 1994 zur Genehmigung
war nicht erforderlich, weil über-
örtliche Interessen im besonderen
Maße nicht berührt werden**

Kundmachung	vom	23.05.2017
Anschlag	am	23.05.2017
Abnahme	am	07.06.2017



[Handwritten signature]

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER O.Ö. LANDESREGIERUNG	<p>Amt der Oö. Landesregierung Die Vorordnungen sind in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Oö. Landesregierung Für die Oö. Landesregierung im Auftrag</p> <p><i>[Handwritten signature]</i></p> <p>Kritik der Oö. Landesregierung *217*</p>
--	--

PLANVERFASSER



NAME

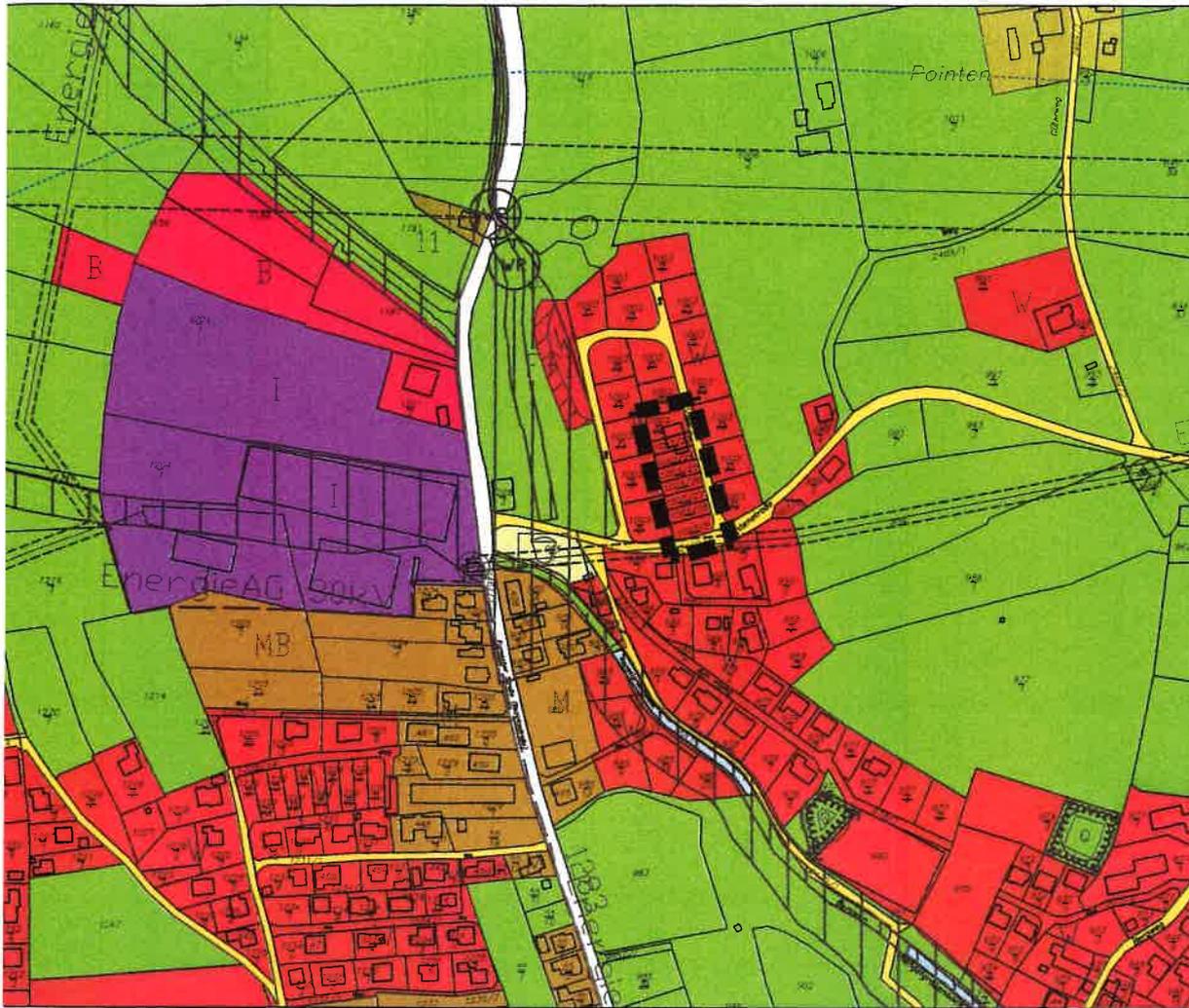
ANSCHRIFT



Dipl. Ing. Günther Poppinger
Ingenieurkonsultant für Raumplanung
Staatlich befugter und besoldeter Ziviltechniker
Zuckersträßstraße 42, A-5303 Thalgau
Tel. 06235/5132

RUNDSIEGEL	ORT	DATUM:	GESCHÄFTSZAHL:	UNTERSCHRIFT
	Thalgau	27.1.2017	16/1602a	

ÜBERSICHTSLAGEPLAN 1 : 5000



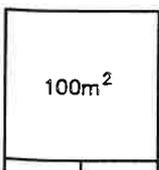
LEGENDE:

Rechtswirksame Festlegungen:

■ ■ ■ ■ ■ Grenze des Planungsgebietes

BAULAND-KATEGORIE	BAUHÖHE	
	GFZ	W - Wohngebiet
		IID- 2 Vollgeschosse zuzüglich
		Dachgeschoß (talseitig)
	BAUWEISE	GFZ - Geschossflächenzahl (max.)
		Bauweise - o offen

-  Straßenfluchtlinie
-  Baufluchtlinie
-  Zu- und Ausfahrtsverbot
-  Bauplatzgrenze



Maßstab: M 1:500

5m 10m 15m 20m 25m



Verordnungstext

Mindestinhalt gemäß § 32 Abs. 1 OÖ ROG

Abgrenzung des Planungsgebietes und Darstellung der Lage im Gemeindegebiet:
Siehe beiliegenden größermaßstäbigen Planausschnitt.

Festgelegte Flächenwidmung sowie Darstellung von überörtlichen Planungen:
Siehe beiliegenden FWPL-Ausschnitt.

Von übergeordneten Festlegungen ist das Planungsgebiet nicht betroffen.

Fluchtlinien:

Die Baufluchtlinien sind gemäß Plandarstellung festgelegt.

Gebäudehöhe:

Die Gebäudehöhe wird mit Kellergeschoss (KG), Erdgeschoss (EG) und Dachgeschoss (DG: Kniestock 2,0m von Rohdecke bis Fußpfette Oberkante) festgelegt.
Die Bezugshöhe liegt 20cm über dem Straßenniveau (Gebäudemitte) des fertigen Fußbodens.

3

Verlauf und Breite der Verkehrsflächen:

Die straßenmäßige Erschließung ist gemäß Plandarstellung festgelegt.

Sonstige Infrastruktur:

Wasserversorgung:

Öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Frankenmarkt.

Abwasserbeseitigung:

Durch den öffentlichen Fäkalkanal der Marktgemeinde Frankenmarkt.

Oberflächenwasserentsorgung:

Die Oberflächenwasserentsorgung hat auf eigenem Grund über Sickerschächte bzw. Einleitung mit gedrosseltem Überlauf in den Ortskanal zu erfolgen.

3

Energieversorgung:

Durch das Leitungsnetz der OÖ Energie AG.

Bestehende Bauten und Anlagen:

Das Planungsgebiet ist unbebaut.

Sonstige Festlegungen nach § 32 Abs. 2 OÖ ROG:

Bauplatzgrenze:

Die Bauplatzgrenze ist gemäß Plandarstellung festgelegt.

Bauweise:

Es wird die offene Bauweise gemäß § 32 Abs. 5 festgelegt.

Schutzdächer und Garagen sowie Gerätehütten bis 15m² sind außerhalb der Baufluchtlinien zulässig.

3

Zu- und Ausfahrtsverbot:

Zur Pointenstraße hin wird ein Zu- und Ausfahrtsverbot gemäß Plandarstellung festgelegt.

Abstellplätze für Kraftfahrzeuge:

Je Wohneinheit wird das Erfordernis der Schaffung von zwei Stellplätzen auf Eigengrund festgelegt.

Äußere architektonische Gestaltung:

Die Dachneigung wird mit maximal 33° festgelegt. Die Summe der Gaupenlängen darf maximal die Hälfte der Gebäudefront betragen.

3

Bestimmungen über Einfriedungen:

Die Einfriedungen sind mit ortsüblichen Zäunen vorzunehmen, wobei entlang der Begleitstraßen eine Höhe von 0,80m nicht überschritten werden darf.

Bestimmungen über die Bepflanzung:

Die Bepflanzung soll mit heimischen Sträuchern und Bäumen vorgenommen werden, bei einer Bepflanzung der Einfriedung ist im Innenkurvenbereich bei der Abzweigung der Aufschließungsstraße um mindestens 1m von der Straßenfluchtlinie abzurücken.

Beschränkung der Zahl der Wohnungen:

Pro Gebäude sind maximal drei Wohnungen zulässig.

3

Übersicht über die Änderungen:

- ① Grenze des Änderungsbereiches mit lfd. Nummer
- ① Wegfall einer Baufluchtlinie
- ② Neufestsetzung einer Baufluchtlinie
- ③ Neue / geänderte textliche Festlegung

LN
1003
16

LN
1003
21

1003
19 Q

Q
1003
14

Q
1003
22

1003
18 Q

**zusätzlich
30 m**

Q
1003
23

Q
1003
24

LN
1003
25

W	IID
	0.4
	0

Q
1003
8

Q
1003
26

LN
1003
26

Q
1003
12

Q
1003
9

Q
1003
27

LN
1003
27

Q
1003
10

Q
986
1

Q
1003
28

LN
1003
28

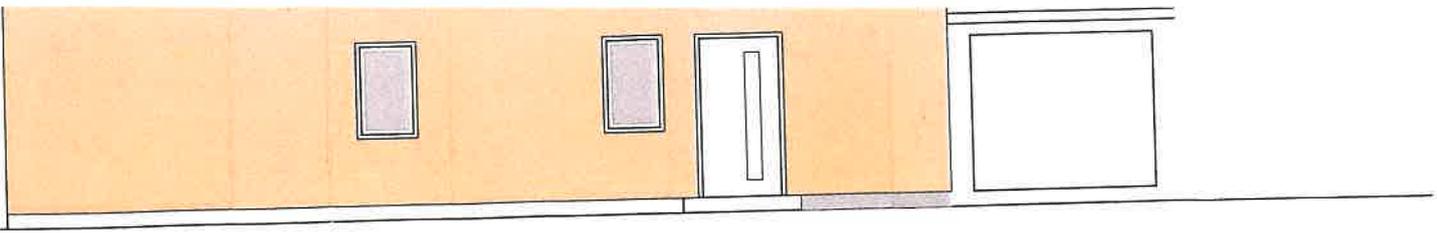
2469/3

990
4

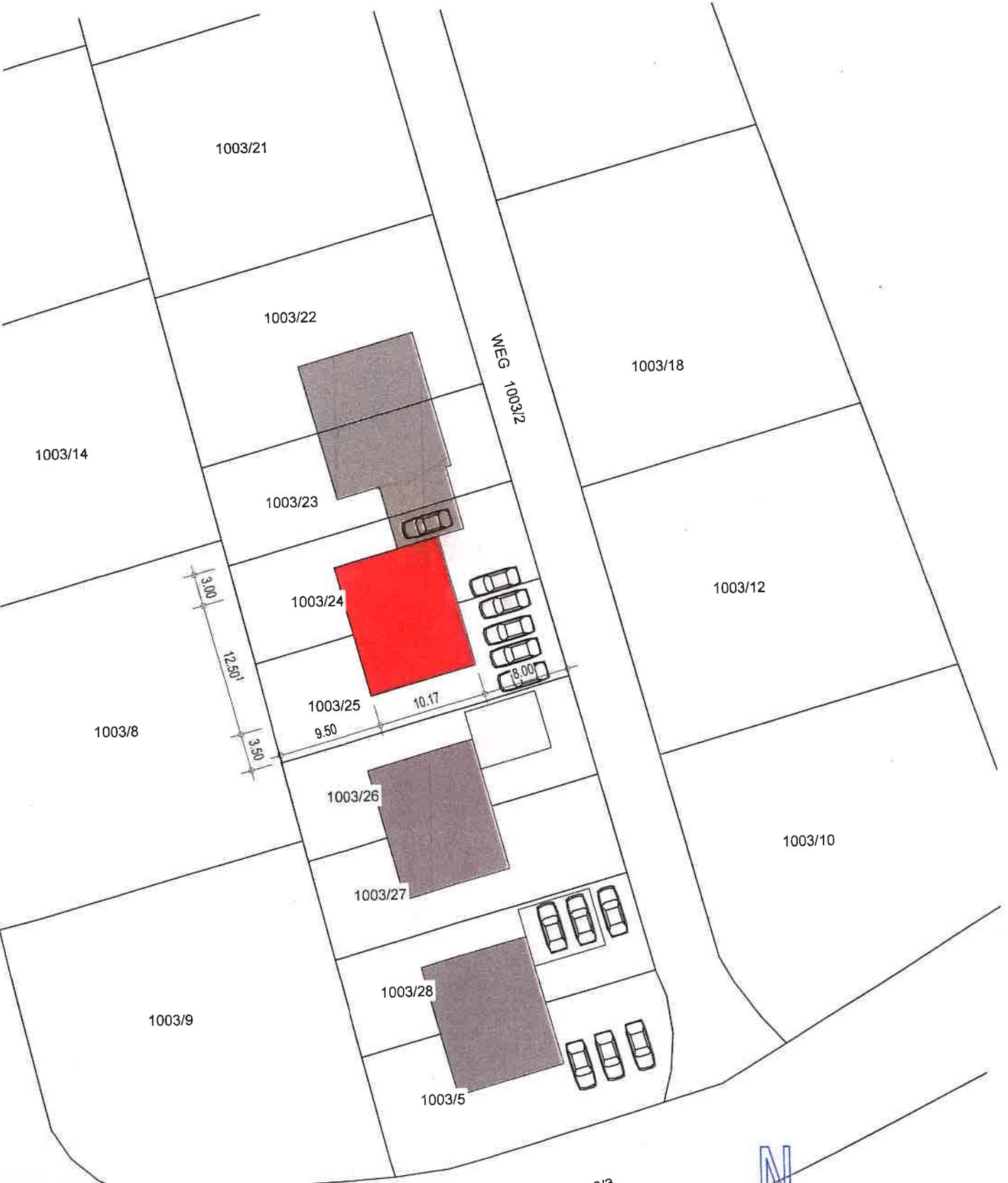
Q
990
3

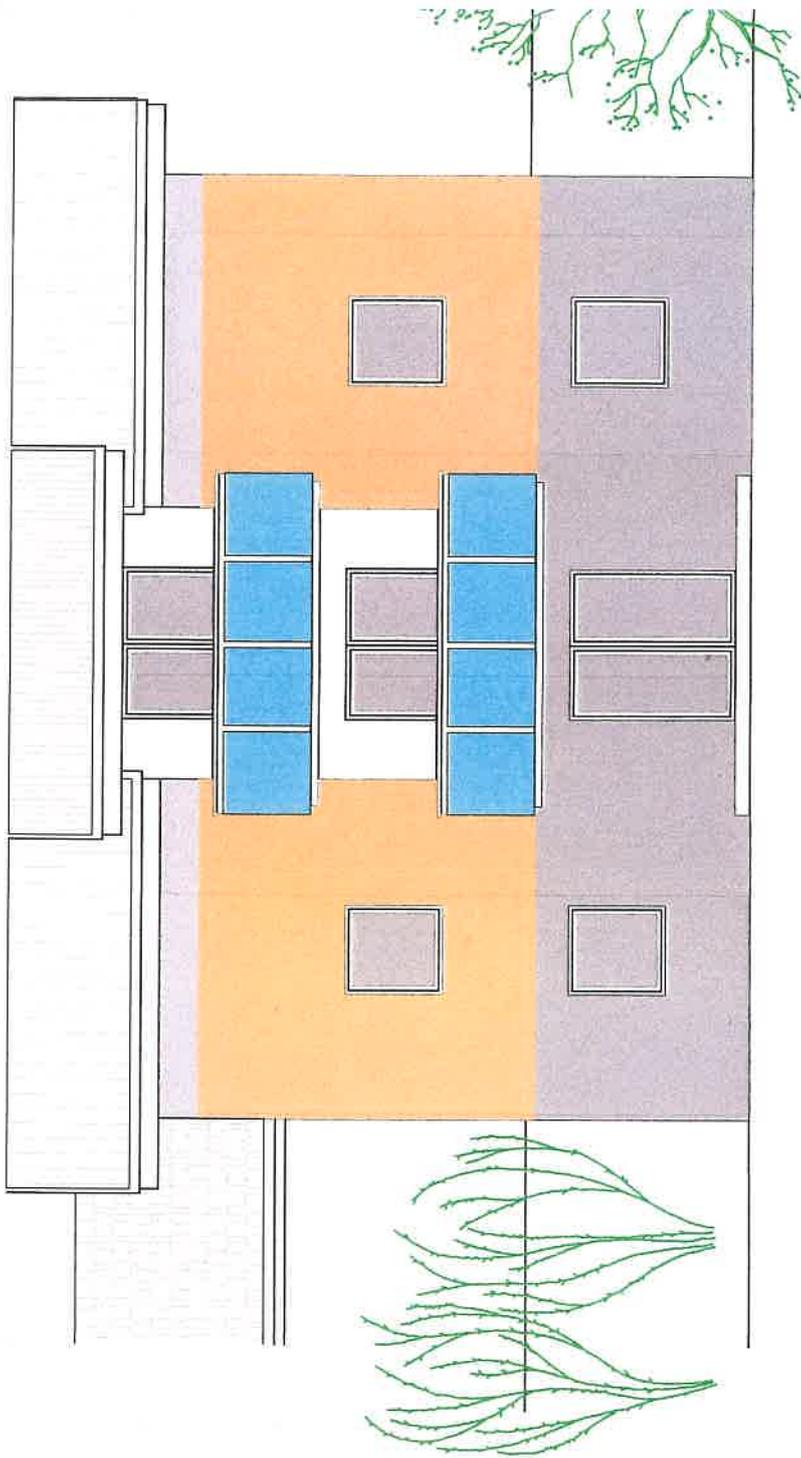
Pointenstraße

Q



neue Planung
OSTEN





neue Planung

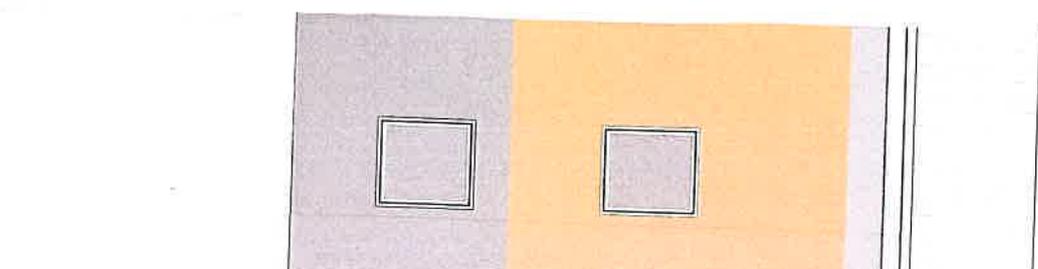
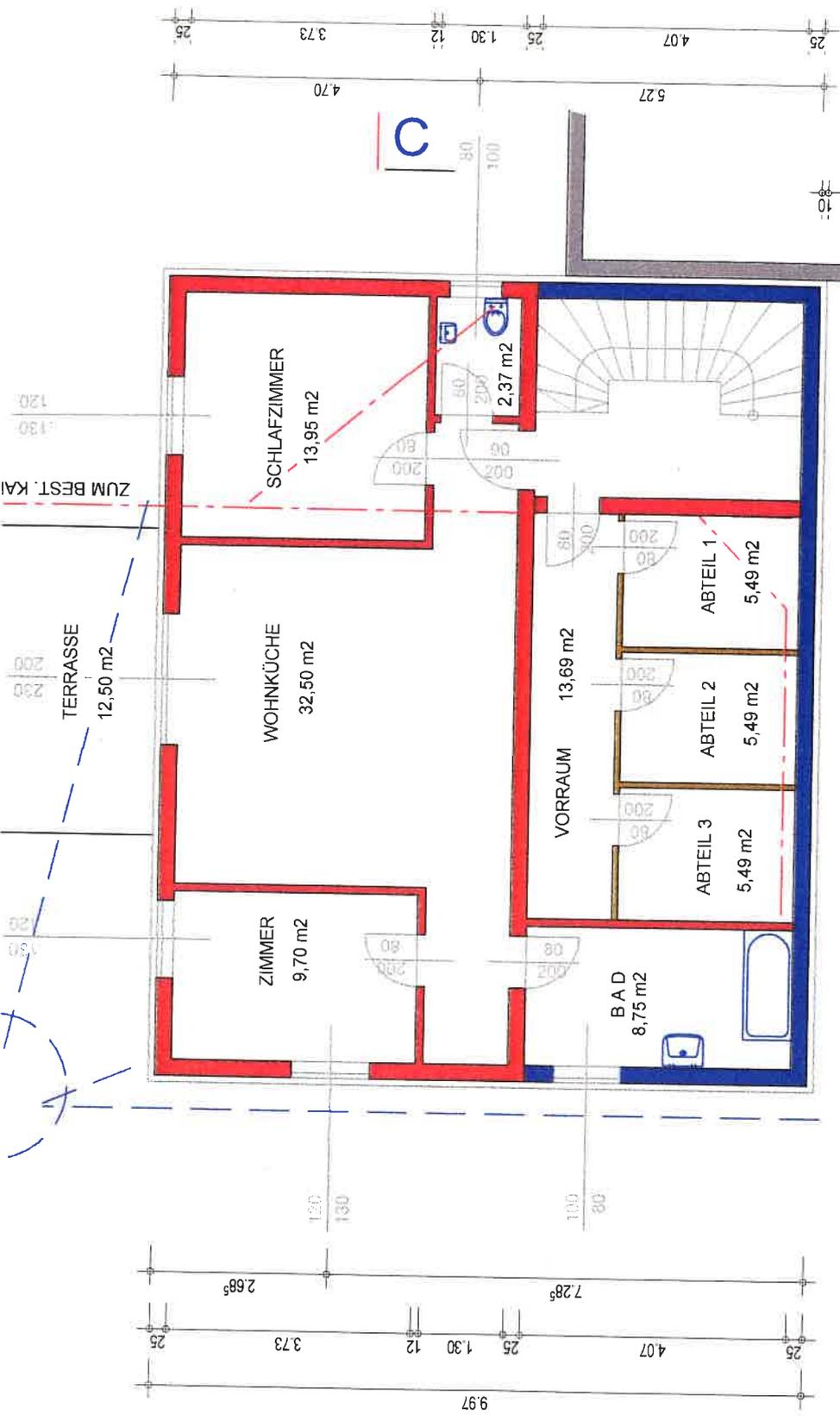
WESTEN

neue Planung

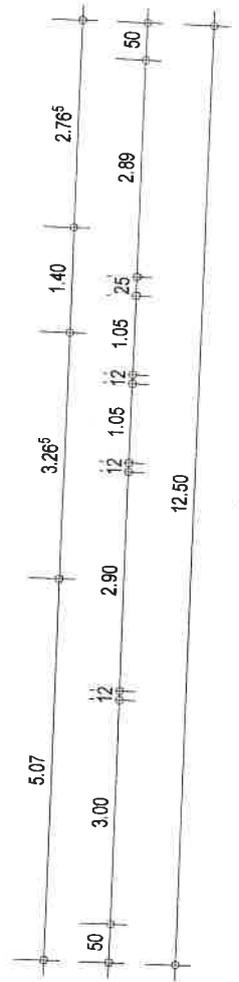
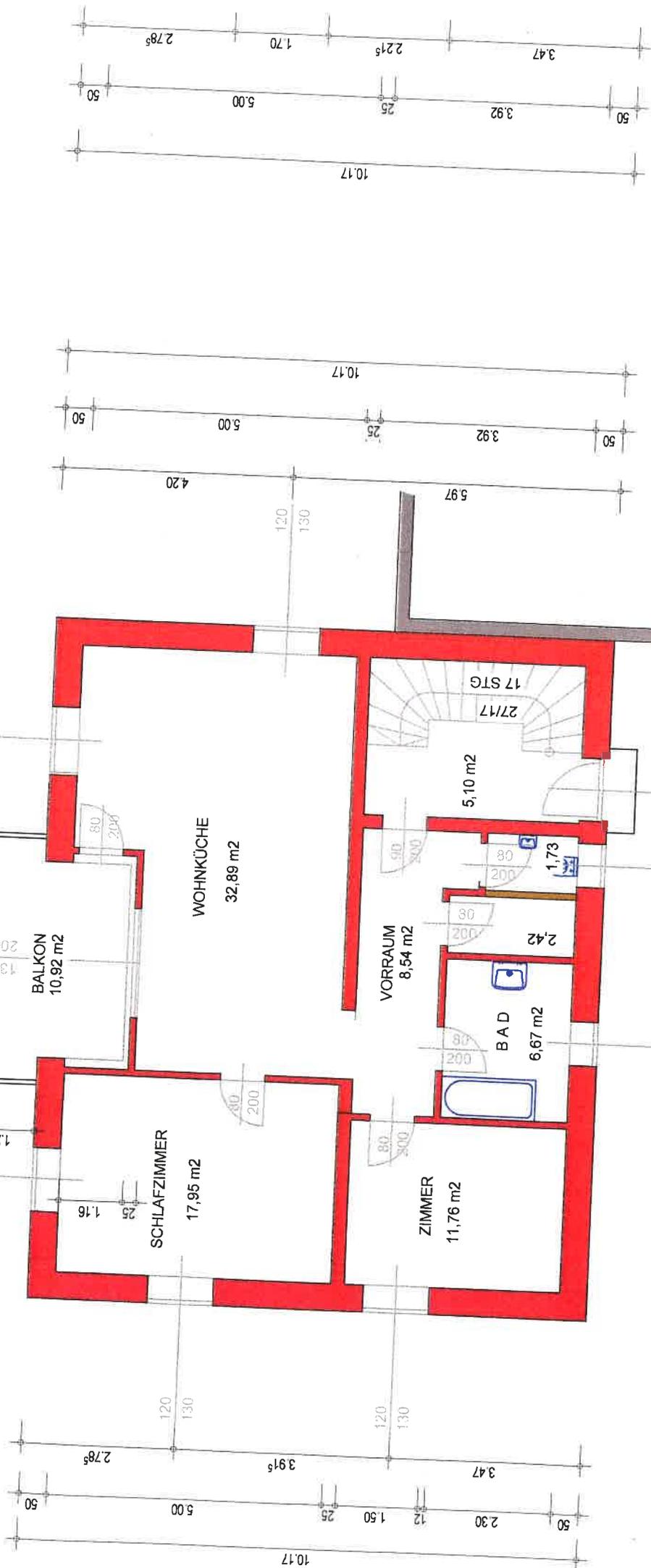
C

D

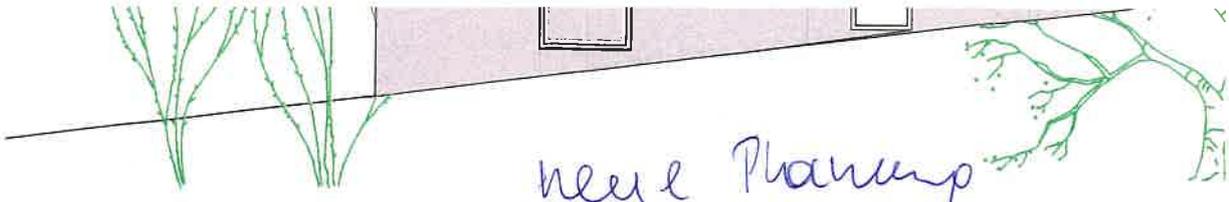
B



neue Planung

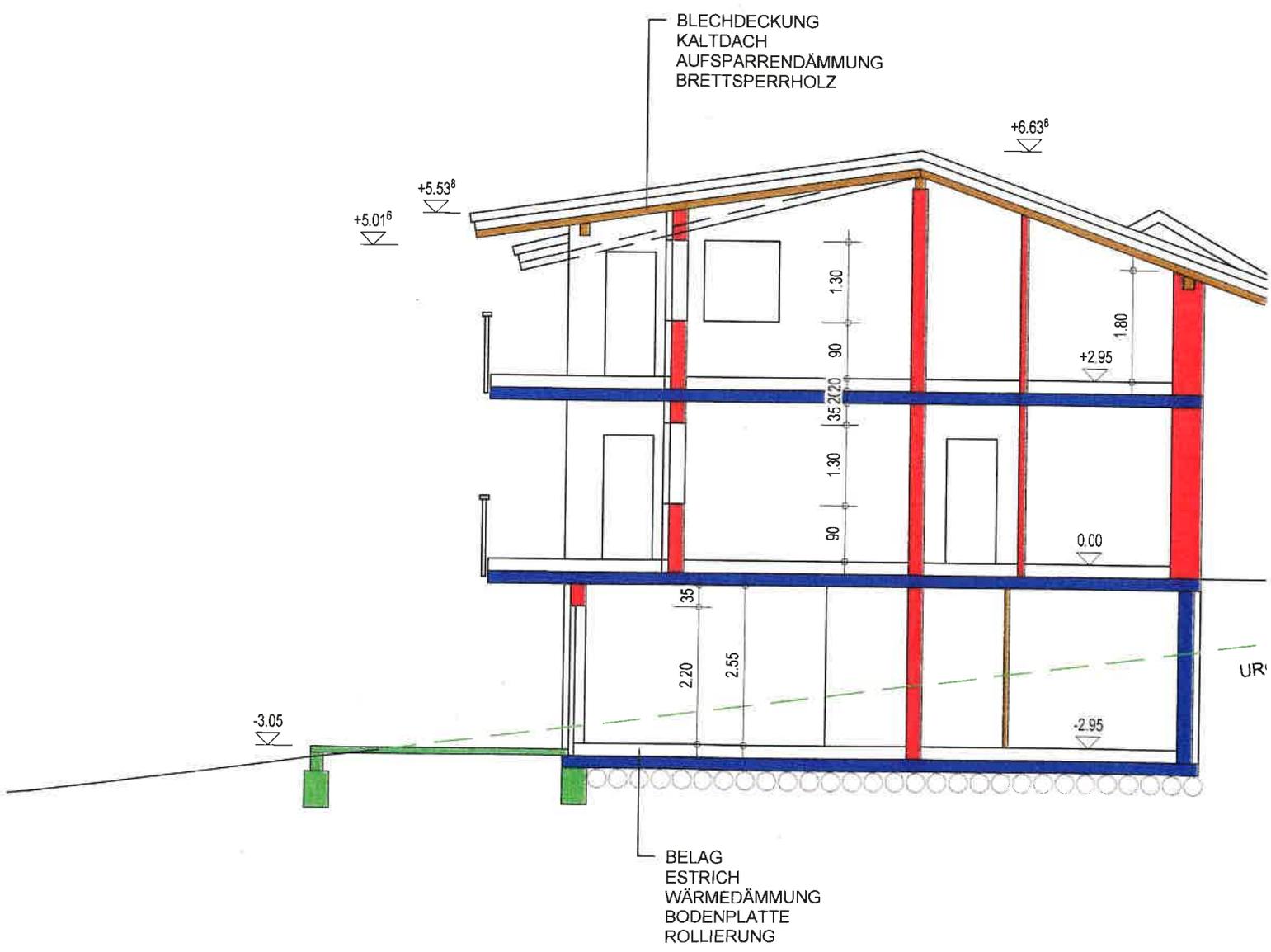


B



neue Planung

SÜDEN

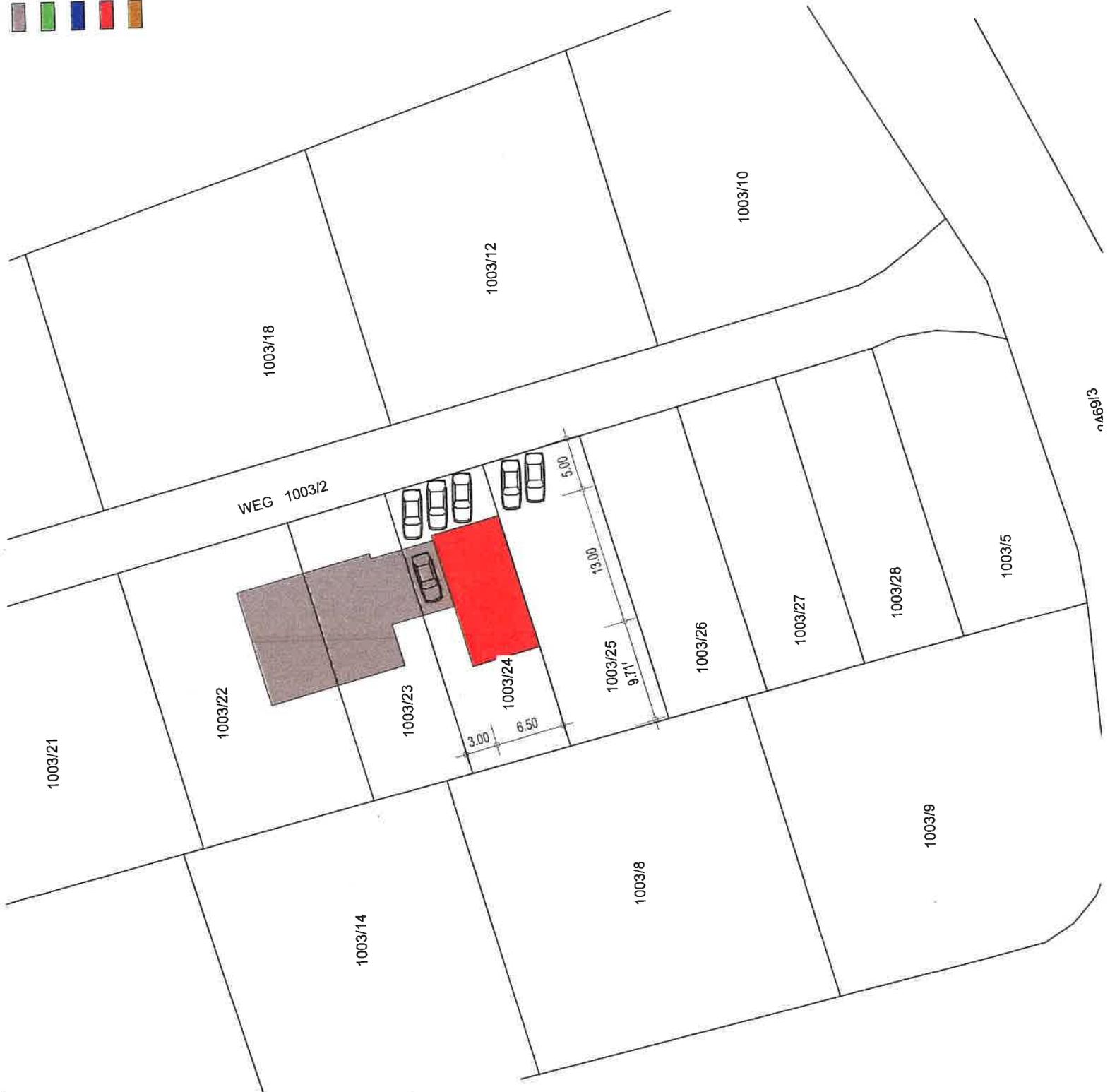


SCHNITT A-B

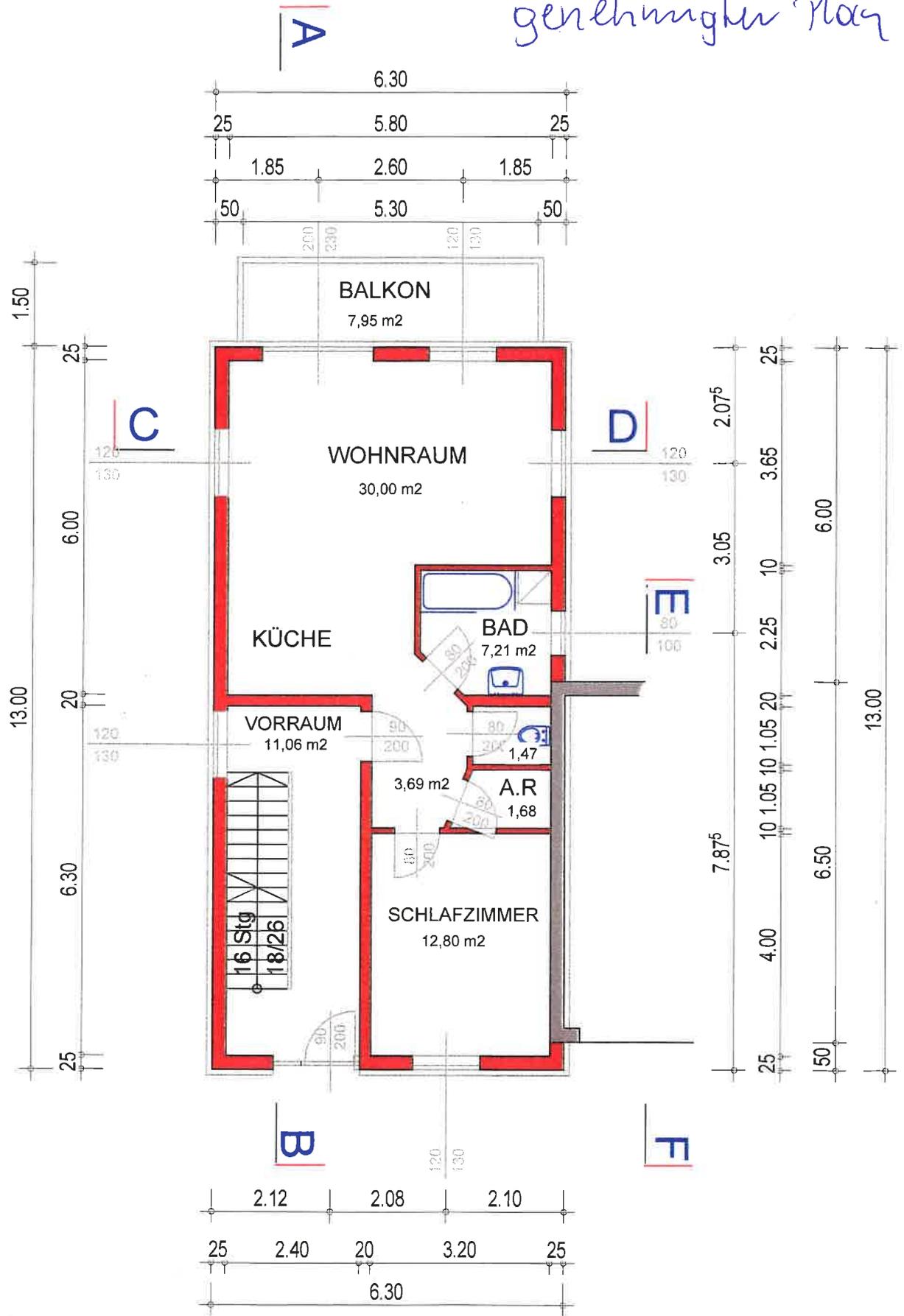
12.30

genehmigter Plan

- BESTAND
- STAMPFBETON
- STAHLBETON
- MAUERWERK
- HOLZ

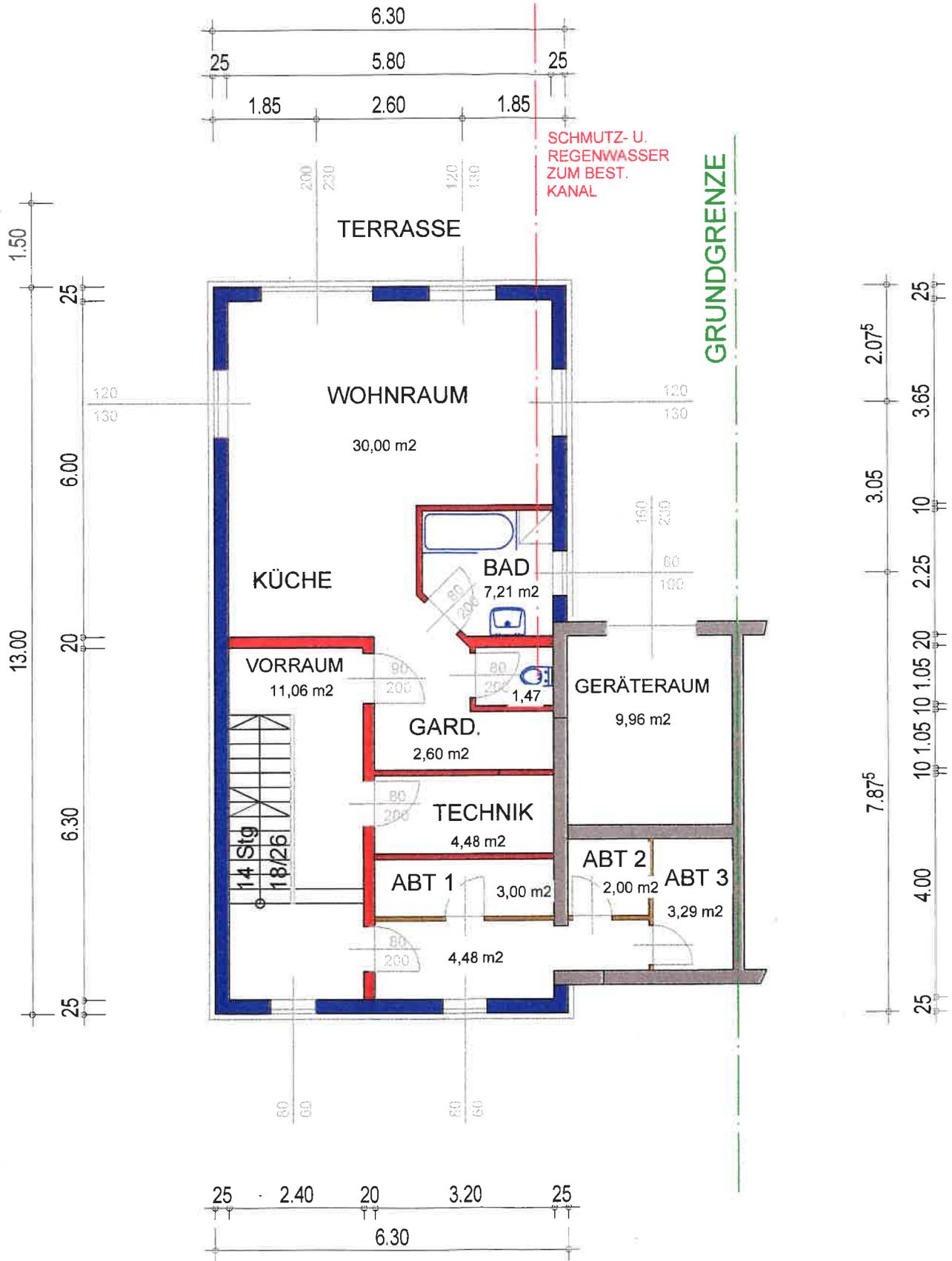


genehmigter Plan



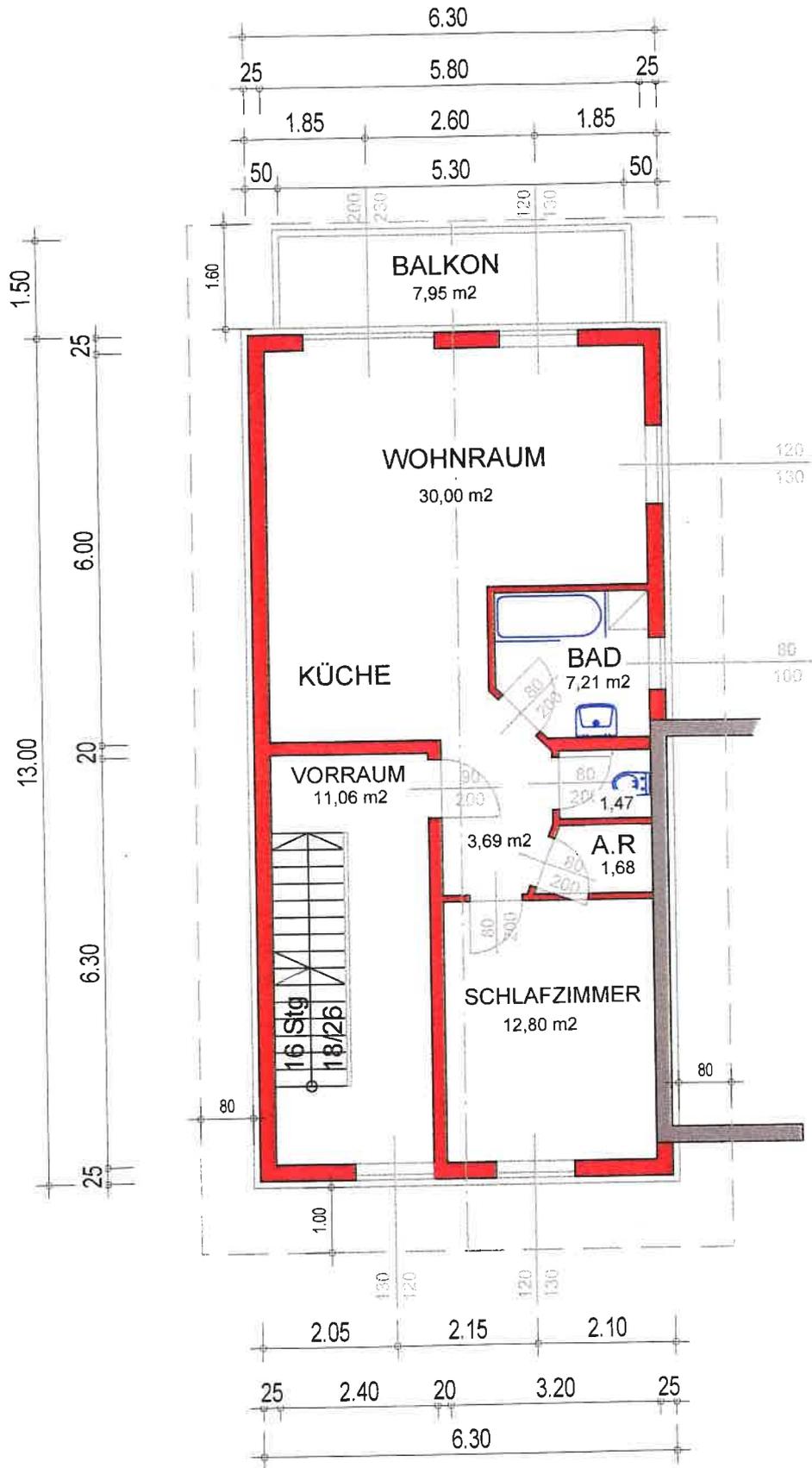
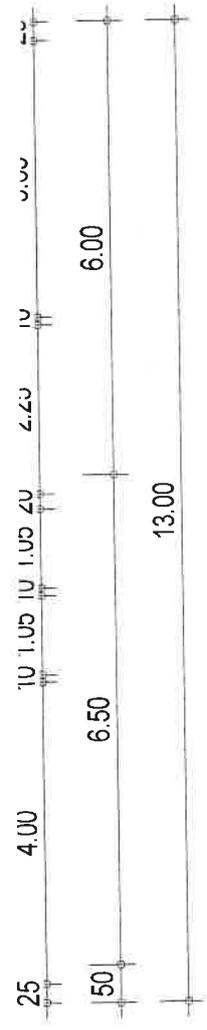
ERDGESCHOSS

genehmigter Plan



UNTERGESCHOSS

genehmigter Plan

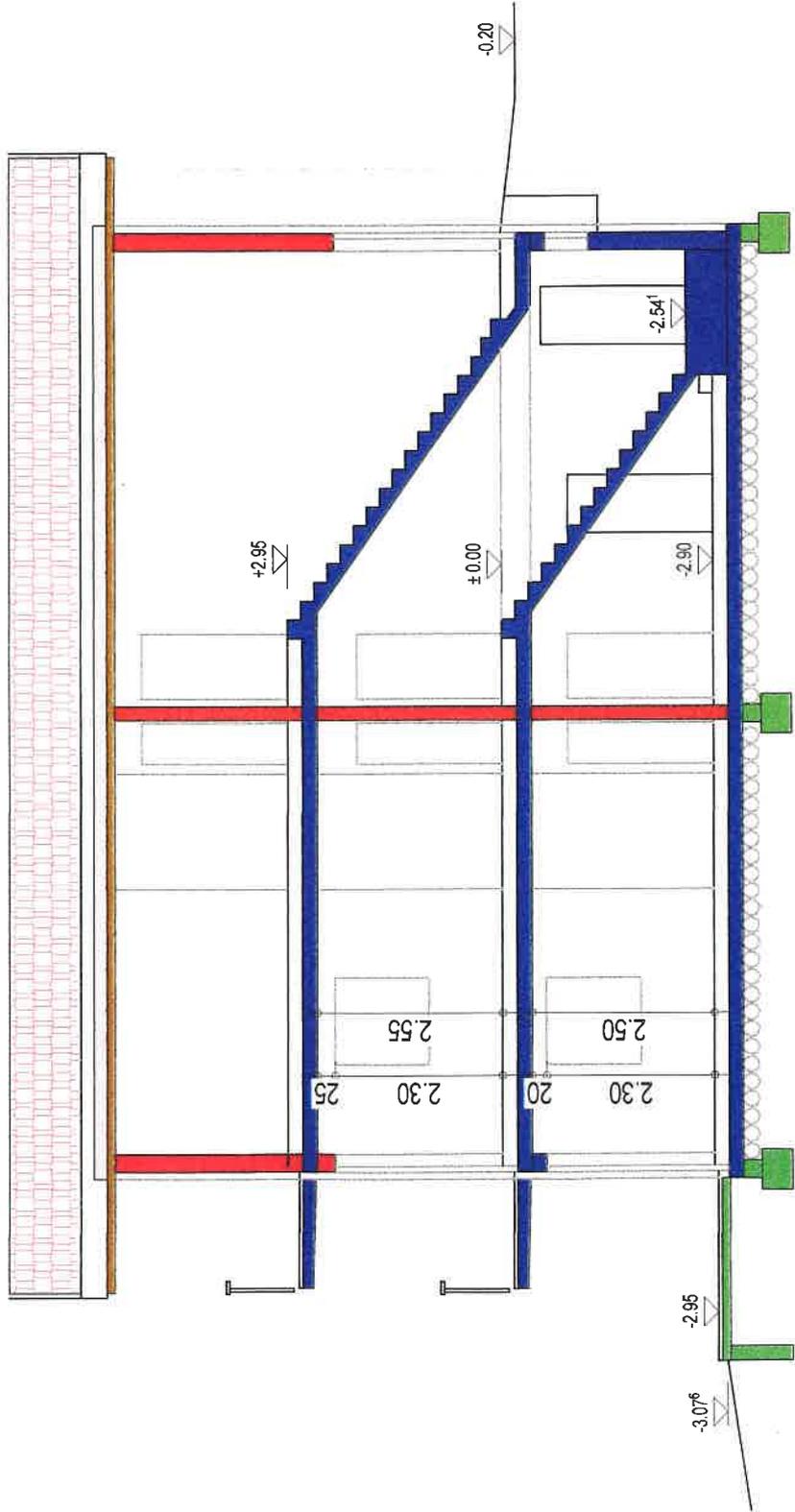


OBERGESCHOSS

SCH

SCHNITT A-B

genehmigter Plan



+4.78°

-0.20

+2.95

±0.00

-2.90

-2.54

-2.95

-3.07°

2.55

2.30

2.50

2.30

2.0

2.30

Nahwärme Frankenmarkt eGen
Stauf 7
4890 Frankenmarkt

Frankenmarkt, am 11.02.2019

Marktgemeinde 4890 Frankenmarkt Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ.
Eingel. - 8. Feb. 2019
Bearb. /Zl.

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Frankenmarkt

Betreff: Verbindliche Vereinbarung für den Verkauf des nach Freiwerden des derzeitigen ASZ-Grundstückes 2131/7, KG Stauf, an die Nahwärme Frankenmarkt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der BAV Vöcklabruck und die Marktgemeinde Frankenmarkt beabsichtigen in den kommenden Jahren eine Vergrößerung bzw. einen Neubau des ASZ Frankenmarkt. Da auch eine örtliche Verlegung des ASZ auf ein anderes Grundstück in Frankenmarkt angedacht wird, ist kürzlich die Gemeindevertretung an die Nahwärme Frankenmarkt bezüglich eines eventuellen Kaufinteresses herangetreten.

Bei der letzten gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Nahwärme Frankenmarkt am 06.02.2019 wurde über diesen Punkt beraten und einstimmig beschlossen, dass man eine verbindliche Vereinbarung für die Sicherung des derzeitigen ASZ-Grundstückes 2131/7, KG Stauf, mit der Marktgemeinde Frankenmarkt erwirken sollte.

Bei einem darauf folgenden Gespräch am 07.02.2019 mit Bgm. Peter Zieher, Amtsleiter Gerhard Wimmesberger und Obmann Vbgm. Helmut Wesenauer wurde ein Kaufpreis von Euro **115,00 / m²** vereinbart. Dies würde für die gesamte Fläche, Grd. Stk. Nr. 2131/7, KG Stauf, im Ausmaß von 2550 m² einen Gesamtkaufpreis von **293.250,00** Euro betragen.

Diese verbindliche Vereinbarung wäre für die Zukunft der Nahwärme Frankenmarkt ein wichtiger Faktor. Zum einen soll in den nächsten Jahren ein 3. Biomassekessel errichtet, und zum anderen ein Versorgungskonzept für die nächsten Jahre für Frankenmarkt erstellt werden. So können wir unserem Versorgungsauftrag gerecht werden und auch die kommenden Wohneinheiten, welche in den nächsten Jahren in Frankenmarkt entstehen sollen, (150 – 200 Wohnungen) mit Wärme aus Biomasse versorgen.

Mit der Bitte um Aufnahme dieses Schreibens in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung und in der Hoffnung auf eine positive Erledigung, zeichnet

Mit freundlichen Grüßen
Für die Nahwärme Frankenmarkt eGen


4890 Frankenmarkt, Stauf 7
Tel. 07644/20987

Helmut Wesenauer
(Obmann)



LAND
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
4840 Vöcklabruck • Sportplatzstraße 1-3

Marktgemeinde
4890 Frankenmarkt
pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ.
Eingel. 21. Dez. 2018
Bearb. /Zl.

Marktgemeinde Frankenmarkt
z.H. Herrn Bürgermeister Peter Zieher
✓ Hauptstraße 83
4890 Frankenmarkt

Geschäftszeichen:
BHVBGem-2017-436994/47-SC

Bearbeiter/-in: Claudia Schreiner
Tel: (+43 7672) 702-73343
Fax: (+43 7672) 702 2 73-399
E-Mail: bh-vb.post@ooe.gv.at

Vöcklabruck, 19.12.2018

Rechnungsabschluss 2017 Ordentlicher Haushalt: Soll-Überschuss 102 Euro

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8.03.2018 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 wurde gemäß den landesgesetzlichen Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Gemeindeordnung 1990 idgF. einer eingeschränkten Prüfung unterzogen. Unter Hinweis auf die umseitigen Feststellungen wird dieser Rechnungsabschluss zur Kenntnis genommen.

Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:

Beilage:
Konvolut

Dr. Martin Gschwandtner

Ergeht zur Kenntnis an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Eingeschränkte Prüfung zum Rechnungsabschluss 2017 der Marktgemeinde Frankenmarkt

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt schließt bei Gesamteinnahmen von 11.604.235 Euro und Gesamtausgaben von 11.604.133 Euro, inklusiv Sollergebnis Vorjahr, mit einen Überschuss in Höhe von 102 Euro ab.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Rechnungsabschluss des Vorjahres:

	RA 2016	RA 2017	Differenz
Ergebnis o.H.	4.500	102	4.397
Einnahmen			
Ertragsanteile	2.917.979	2.892.567	-25.413
Ehem.Strukturhilfe / Strukturfonds Gde.Finanz.Neu	0	0	0
Finanzzuweisung § 25 FAG 2017	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Abs. 1 FAG 2017	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Abs. 2 FAG 2017	0	19.740	19.740
Gemeindeabgaben	1.772.581	1.845.489	72.908
Ausgaben			
Investitionen	212.317	314.217	-101.900
Instandhaltungen	755.726	782.889	-27.163
Personal inkl. Pensionen und ohne Seniorenheim	1.323.353	1.378.344	-54.991
SHV-Bezirksumlage	1.051.796	1.097.791	-45.994
Krankenanstaltenbeitrag (inkl. Gutschrift)	690.033	780.800	-90.767

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist nicht gegeben.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den angeführten Einnahmen um zweckgebundene Mittel handelt, die entweder für entsprechende Investitionen verwendet werden müssen, oder sofern sie im Jahr ihrer Einhebung dafür nicht benötigt werden, in Form zweckgebundener Rücklagen anzulegen sind.

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen ao. H	Zuführungen Rücklagen	Investitionen o. H	Verbleib o. H
Straßen	6.530	6.352	12.881	0	0	4.180	8.701
Wasser	173.636	734	174.370	27.000	0	89.802	57.568
Kanal	213.374	1.477	214.851	27.071	0	11.572	176.208
GESAMT	393.540	8.563	402.102	54.071	0	105.554	242.477

Rücklagen:

Der Rücklagenstand hat sich laut Nachweis wie folgt entwickelt:

Rücklage	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Rücklage Sporthallenkaution	230.000	230.000
Rücklage für Marktmuseum	178.296	178.296
Rücklage für Bedeckungsmittel APH	188.050	85.266
Rücklage Altenhilfefonds	57.852	59.615
Rücklage Ersatzinvestition APH	117.623	117.623
Rücklage Abwasserbeseitigung	35.000	35.000
Allgemeine Gehaltsrücklage	41.345	41.345
Gesamtsumme Rücklagen	848.167	747.145

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Bereich	2016		2017	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerbetreuung		13.204		13.117
Kindergarten		181.035		213.352
Kindergartentransport				34.822
Schülerhort		28.340		28.189
Essen auf Rädern	2.423		3.760	
Abfallabfuhr		15.495		16.477
Öffentliche Beleuchtung u. Uhren		20.419		109.120
Freibad		116.152		139.885
Wasserversorgung	6.852			126.668
Abwasserversorgung		45.916	15.603	
Altenheim	69.725		75.435	

Abfallbeseitigung:

Es wurde festgestellt, dass der Bereich der Abfallabfuhr einen Abgang von 16.477 Euro ausweist.

Künftig sind die Abfallgebühren so zu kalkulieren, dass im Bereich der Müllabfuhr eine Kostendeckung erzielt werden kann.

Wasserversorgung:

Auch der Bereich der Wasserversorgung weist einen Abgang in Höhe von 126.668 Euro aus.

Künftig sind die Wasserversorgungsgebühren so zu kalkulieren, dass im Bereich der Wasserversorgung eine Kostendeckung erzielt werden kann.

Abwasserbeseitigung:

Der Bereich Abwasserbeseitigung wurde positiv geführt.

Die Gebührenhöhe von den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung war kein Prüfungsgegenstand.

Investitionen:

Ausgaben für Investitionen sind in Höhe von 314.217 Euro angefallen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung um 101.900 Euro.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Im Bereich der Instandhaltung ergeben sich Ausgaben von insgesamt rd. 782.889 Euro. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung um 27.163 Euro dar.

Feuerwehrwesen:

Für das Feuerwehrwesen ergibt sich ein Nettoaufwand von insgesamt rd. 54.510 Euro bzw. 14,05 Euro je Einwohner. Die Gemeinde liegt damit erheblich über dem Bezirksdurchschnitt des Vorjahres (11,69 Euro).

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 1.378.344 Euro (Vorjahresausgaben = 1.323.353 Euro).

Weitere Feststellungen (Ordnungsprüfung):

Auflage zur öffentlichen Einsicht – Kundmachungen:

Das Kurzzeichen des jeweiligen Bearbeiters fehlt beim Anschlag der Kundmachungen.

Künftig sind der Anschlag und die Abnahme der Kundmachungen zumindest mit dem Kurzzeichen des jeweiligen Bearbeiters zu versehen.

Raumordnung – Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept:

Wir empfehlen, die im Unterabschnitt 031 „Amt für Raumordnung und Raumplanung“ veranschlagten „Entgelte für sonstige Leistungen“, in Ausgaben für Flächenwidmungspläne (Post 7287) und in Ausgaben für örtliche Entwicklungskonzepte (Post 7288) zu splitten.

Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetz:

Für die Marktgemeinde Frankenmarkt wären folgende Kostenbeiträge nach dem Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetz zu verbuchen gewesen.

gem. § 3/1 (Verbund) unter der Post 7510 11.522 Euro

gem. § 3/2 (Regional) unter der Post 7517 3.434 Euro

Nachweis Stand der gegebenen Darlehen sowie der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen:

Die Spalte „Abgang“ des Nachweises über gegebene Darlehen divergiert mit der Summe der Querschnittskennziffern 52 + 53 des Rechnungsabschlusses 2017.

Künftig sind die Spalten „Zugang“ und „Abgang“ des Nachweises über gegebene Darlehen mit den jeweiligen Summen der Querschnittskennziffern 52 + 52 bzw. 62 + 63 abzustimmen.

Erläuterung der Abweichungen gegenüber Voranschlag:

Dem Rechnungsabschluss lag keine Erläuterung der Unterschiedsbeträge zum Voranschlag bei.

Gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 7 VRV ist diese dem Rechnungsabschluss künftig beizulegen.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss wird unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

VERHANDLUNGSSCHRIFT und PRÜFBERICHT

über die Sitzung des Prüfungsausschusses am Donnerstag, dem 21. Februar 2019 um 19:00 Uhr im Amtshaus, Sitzungszimmer 1. Stock.

Anwesende

Vorsitzender:	Obmann Anton Schuster
Mitglieder:	GR Erwin Knoll, EGR Michael Neudorfer, EGR Josef Lehner, GR Günter Neureiter, EGR Bernhard Hemetsberger
vom Marktgemeindevorstand:	Bgm. Peter Zieher, AL Gerhard Wimmesberger, GB Franz Schmid
als Schriftführer:	VB Sophia Hauser
sonstige Anwesende:	GV Johann Pirklbauer, GV Herbert Ebner
entschuldigt fehlen:	GR Erwin Seiringer, EGR. Mag. Christa Karigl-Ornezeder, EGR Johann Baumgartinger

Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2018
2. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- alle eingeladenen Mitglieder, soweit sie nicht entschuldigt waren, erschienen sind,
- das Protokoll der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 20. November 2018 zur Einsicht aufgelegt ist und mit heutiger Sitzung genehmigt wird
- und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu TOP 1.) Rechnungsabschluss 2018

AL Wimmesberger informiert, dass die Einnahmen im ordentlichen Haushalt € 11,498.747,89 und die Ausgaben 11,497.387,87 betragen. Daraus ergibt sich ein (errechneter) Überschuss von € 1.462,22. Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag ergab sich bei den Einnahmen und Ausgaben eine leichte Reduzierung um ca. € 36.200,00 oder 0,33 %. Allgemein kann angemerkt werden, dass sich die finanzielle Situation im Jahr 2018 durch die gute Wirtschaftslage doch etwas gebessert hat. Speziell die Ertragsanteile und die Kommunalsteuern haben doch Mehreinnahmen erbracht. Dies schaut zwar auf den ersten Blick gut aus, doch muss man feststellen, dass diese Steigerungen durch höhere Umlagezahlen mehr als aufgebracht werden und schon jahrelang die allgemeinen Steigerungen durch die Inflation und Gehaltserhöhungen einzig und allein aus dem Budget bedeckt werden müssen. Dem außerordentlichen Haushalt konnte ein Betrag von ca. € 416.900 zugeführt werden, dies sind um € 16.800,- mehr gegenüber dem VA.

Im außerordentlichen Haushalt ergeben sich Einnahmen von € 1,939.800,32 und Ausgaben von € 2,056.671,91. Hier besteht somit ein laufender Abgang von € 116.871,59. Bei Hinzurechnung der Vorjahresabgänge bzw. Vorjahresüberschüsse ergeben sich Einnahmen von € 4,601.739,72 bzw. Ausgaben von € 7,412.617,37. Daraus ergibt sich ein aktueller Abgang von € 2,810.877,65. Im Nachtragsvoranschlag war ein fast gleicher Abgang veranschlagt es haben sich kaum Änderungen ergeben.

Der Schuldenstand verringerte sich von € 10,321.141,64 (Stand 01.01.2018) auf € 9,066.922,00. Das ist eine Verringerung um € 1,254.219,64. Ein Großteil der Schulden von € 5.654.922,11 (Stand: 31.12.2018) ist durch Gebühreneinnahmen gedeckt. Weiters entfallen auf Zwischenfinanzierungsdarlehen exakt € 1,200.000,00, welche durch BZ- und Landesmittel bedeckt werden. Der Schuldendienst für € 2,411.999,89 muss durch allgemeine Deckungsmittel aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt werden. Im Jahr 2018 wurden Schulden in der Gesamthöhe von € 188.700,00 für den Kanalbau BA-15 (Gstocket/Piereth) aufgenommen. Der Schuldenstand im Verhältnis zu den ordentlichen Einnahmen konnte von 88,94% auf 78,85% gesenkt werden. Der Rücklagenstand erhöhte sich geringfügig auf € 754.553,25. Im Jahr 2018 wurden im ordentlichen Haushalt Investitionen in der Höhe von € 628.268,53 getätigt. Im außerordentlichen Haushalt hat sich gegenüber dem NVA kaum etwas geändert.

GR Schuster stellt fest, dass es nur noch 2 Kredite gibt, bei denen die Zinssätze über 1% liegen. AL Wimmesberger erklärt, dass es sich hier um verkaufte Wasserwirtschaftsfondsdarlehen handelt, welche von der Kommunalkredit Austria AG an verschiedene Banken damals mit fixen Konditionen verkauft wurden. Ende 2018 wurden intensive Verhandlungen mit den Banken geführt. Es konnten auch bei allen, bis auf diese zwei Darlehen, Verbesserungen erzielt werden. GB Schmid fügt noch hinzu, dass diese Darlehen 2019 bzw. 2020 auslaufen.

GV Ebner erkundigt sich, ob bei dem Schuldenstand auch schon die zukünftigen Bauvorhaben enthalten sind. Als Beispiel nennt er den Neubau vom Bauhof, das Gemeindezentrum sowie den Umbau der LMS. AL Wimmesberger erklärt, dass diese Vorhaben bereits miteingerechnet wurden. Aus seiner Sicht würde nur noch ein Darlehen bis 2023 hinzu kommen und zwar ein Förderdarlehen für den Ausbau der Wasserversorgung. Dieser beinhaltet einen Brunnenausbau (beim Krempler) sowie die Netzergänzungen.

GR Schuster erkundigt sich, warum im ordentlichen Haushalt beim Bauhof ein Minus von € 18.000,- entstand. AL Wimmesberger informiert, dass es sich hierbei um Vorleistungen handelt, welche bereits mit dem bevorstehenden Abbruch des angekauften Güterweggebäudes zusammenhängen. Erklärend fügt er hinzu, dass bereits der Strom sowie das Wasser umgeschlossen wurden.

GR Schuster möchte weiters wissen, in wie weit die Planungen für dieses Projekt schon abgeschlossen sind. AL Wimmesberger stellt fest, dass das alte Gebäude jederzeit abgerissen werden kann. Im Spätherbst sollte dann mit dem Bau begonnen werden, damit im Frühjahr die Fahrzeuge etc. übersiedelt werden können.

EGR Neudorfer erkundigt sich bezüglich dem Vorhaben LMS. AL Wimmesberger erklärt, dass durch diesen Ausbau die Grundfläche um ca. 300m² vergrößert wird. Dadurch sollte eine freie Überdachung entstehen, welches in das Gemeindezentrum integriert ist. Diese sollte z.B. als Bühne verwendet werden können. Des Weiteren fügt er hinzu, dass 3 Architekten durch einen Wettbewerb, mit der Gestaltung beauftragt wurden. Mit den ersten Vorschlägen wäre bis Ende März bzw. Anfang April zu rechnen. Das Ziel wäre, dass man 2019 mit der Planung fertig wird, damit im Winter mit den Ausschreibungen und im Frühjahr mit dem Bau begonnen werden kann. Davor beschäftigen sich aber noch der Hochbauausschuss sowie der GR mit diesem Vorhaben.

GV Pirkbauer möchte wissen, wie hoch die Einsparung der Stromkosten ist, da die Straßenbeleuchtung umgerüstet wurde. AL Wimmesberger informiert, dass die Stromkosten um ca. € 4.000,- gesenkt werden konnten. Die Umstellung wäre jedoch auf zeitgemäße Gründe zurückzuführen, da es in Zukunft immer schwieriger geworden wäre, noch die erforderlichen Ersatzteile zu bekommen. Eine Umstellung nur um die Stromkosten zu senken hätte sich nicht gerechnet. Erklärend fügt er hinzu, dass bei allen Straßenlaternen die nach 24:00 noch leuchten die Leistung automatisch auf 50% gesenkt wird.

EGR Hemetsberger stellt fest, dass er keine besonderen Differenzen feststellen hätte können.

Nachdem keine weiteren Anfragen folgen stellt der Vorsitzende den Antrag den Rechnungsabschluss 2018 in der vorgebrachten Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 2.) Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt um 19:45 Uhr die Sitzung.

g. u. g.

.....
Der Vorsitzende

.....
Prüfungsausschussmitglieder

.....
Schriftführer